

Jahresbericht
zum 29. Februar 2020.

DekaStruktur: 2

Ein Investmentfonds mit Teilfonds gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (AIF).



.Deka
Investments

Bericht des Vorstands.

28. Mai 2020

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Umbrellafonds Dekastuktur: 2 bestehend aus den vier Teilfonds Dekastuktur: 2 ErtragPlus, Dekastuktur: 2 Wachstum, Dekastuktur: 2 Chance und Dekastuktur: 2 ChancePlus für den Zeitraum vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020.

In der Berichtsperiode zeigten sich die internationalen Kapitalmärkte nur vorübergehend beeindruckt von den politischen Störfeuern an diversen Fronten. Weder die internationalen Handelskonflikte noch das lange drohende Brexit-Chaos in Europa führten zu nachhaltiger Beunruhigung bei den Marktteilnehmern. Zuletzt richtete sich jedoch der besorgte Blick der Anleger nach China und die Ausbreitung des Corona-Virus. Die Unsicherheit über die Auswirkungen ließ Investoren verstärkt aus risikoreicheren Anlagen flüchten. Seit Mitte Februar 2020 hat sich die Situation an den Kapitalmärkten erheblich gewandelt und sämtliche Assetklassen standen unter dem Eindruck einer massiv erhöhten Risikoaversion.

Der Anleihenmarkt profitierte über weite Strecken von der Suche nach sicheren Anlagen und zeigte sich bei steigenden Kursen insgesamt freundlich. Die Verzinsung 10-jähriger Bundesanleihen erreichte ihren Tiefpunkt im August bei minus 0,7 Prozent, zum Jahresende lag die Rendite dann bei minus 0,6 Prozent. Als Reaktion auf die Vorzeichen einer sich abschwächenden Konjunktur senkte die US-Notenbank im Jahr 2019 drei Mal die Leitzinsen. Ende Februar rentierten 10-jährige US-Treasuries mit rund 1,1 Prozent.

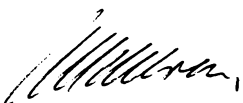
Die Aktienmärkte zeigten größtenteils eine kräftige Erholungsbewegung. In den USA erklommen der Dow Jones Industrial und der marktweite S&P 500 neue Allzeithochs. Der deutsche Standardwerteindex DAX konnte im Februar ebenfalls einen neuen Höchststand vorweisen. Mit der Ausbreitung des Corona-Virus und der damit einhergehenden Unsicherheit gaben die Börsen ab Mitte Februar den Großteil der Kurssteigerungen jedoch wieder ab, sodass im Stichtagsvergleich lediglich eine Seitwärtsbewegung zu verzeichnen war. Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, Produktionsstopps sowie unterbrochene Lieferketten übten großen Druck auf alle nachgelagerten wirtschaftlichen Prozesse aus, sodass sich die weltweiten Konjunkturperspektiven drastisch eintrübten.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.
Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	8
DekaStruktur: 2 Wachstum	11
DekaStruktur: 2 Chance	14
DekaStruktur: 2 ChancePlus	17
Vermögensübersicht zum 29. Februar 2020	
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	20
Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2020	
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	21
Anhang	
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	25
Vermögensübersicht zum 29. Februar 2020	
DekaStruktur: 2 Wachstum	29
Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2020	
DekaStruktur: 2 Wachstum	30
Anhang	
DekaStruktur: 2 Wachstum	34
Vermögensübersicht zum 29. Februar 2020	
DekaStruktur: 2 Chance	38
Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2020	
DekaStruktur: 2 Chance	39
Anhang	
DekaStruktur: 2 Chance	43
Vermögensübersicht zum 29. Februar 2020	
DekaStruktur: 2 ChancePlus	47
Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2020	
DekaStruktur: 2 ChancePlus	48
Anhang	
DekaStruktur: 2 ChancePlus	52
Fondszusammensetzung	56
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	58
Besteuerung der Erträge	60
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	65

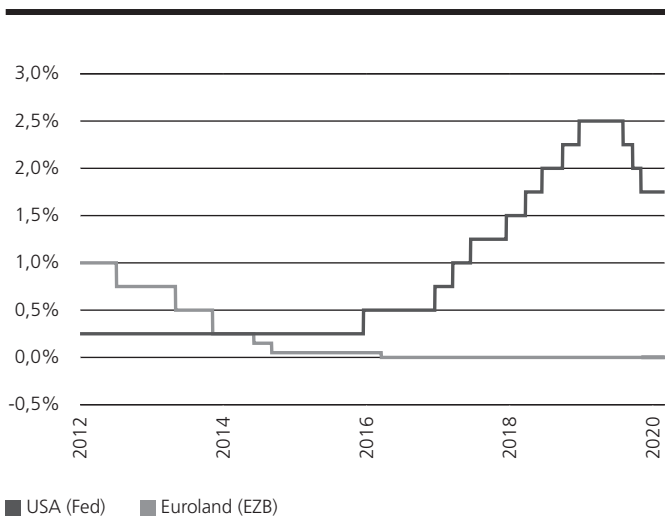
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Corona überschattet zuletzt alles

»I want you to panic«, schleuderte vor Jahresfrist Greta Thunberg den Großen der Welt auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos entgegen. Und wie es sich für ein Orakel ziemt, trat ihre Vorhersage ein, aber doch in gänzlich anderer Form als intendiert. Bis ins erste Quartal 2020 hinein dominierte trotz verschiedener Widrigkeiten ein positiver Grundtenor das Kapitalmarktgeschehen. Der Ende 2019 registrierte Ausbruch eines neuartigen Corona-Virus in der chinesischen Millionenstadt Wuhan wurde von der Weltgemeinschaft zwar kritisch beäugt aber zunächst als lokales Phänomen betrachtet und ob seiner Sprengkraft eklatant unterschätzt. Erst als die Weltgesundheitsorganisation (WHO) angesichts der rasanten Ausbreitung des Virus am 30. Januar 2020 offiziell den internationalen Gesundheitsnotstand erklärte und das Bild einer weltweiten Pandemie zeichnete, kam es zu einem radikalen Stimmungsumschwung und massiven Kursverlusten.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



Quelle: Bloomberg

Ursächlich für die bis zu diesem Zeitpunkt freundliche Entwicklung der Börsen war in erster Linie der Paradigmenwechsel der Notenbanken mit den USA als Taktgeber. Nach den Versuchen der geldpolitischen Normalisierung im Jahr 2018 haben die Zentralbanken unter Federführung der Federal Reserve (Fed) im Jahr 2019 für alle Marktteilnehmer überraschend wieder auf eine Lockerung der Geldpolitik umgeschaltet und damit erneut marktstimulierend eingegriffen. Die Fed senkte die Leitzinsen insgesamt drei Mal um jeweils einen Viertelprozentpunkt. Damit lag zum Berichtsstichtag das Leitzinsintervall zwischen 1,50 Prozent und 1,75 Prozent. Dies wurde als Reaktion der Währungshüter auf die gestiegene konjunkturelle Unsicherheit angesichts der Handelskonflikte und eines nachlassenden Inflationsdrucks gewertet.

Im Euro-Währungsgebiet rückt die Zinswende in noch weitere Ferne. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ den Leitzins auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zudem beabsichtigt die EZB mit einer Neuauflage von Wertpapierkäufen Konjunktur und Inflation zusätzlich zu beleben. Ab November 2019 flossen monatlich 20 Milliarden Euro in den Erwerb von Anleihen.

In Euroland büßte die Konjunktur an Dynamik ein, verzeichnete aber in den ersten drei Quartalen 2019 positive BIP-Wachstumsraten und trat im vierten Quartal (plus 0,1 Prozent) auf der Stelle. Die deutsche Wirtschaftsleistung verzeichnete im zweiten Quartal 2019 einen leichten Rückgang um 0,2 Prozent. Im dritten Vierteljahr wies das BIP mit 0,2 Prozent ein mageres Plus auf, im Schlussquartal 2019 stagnierte die Entwicklung.

Der EU-Arbeitsmarkt präsentierte sich bis zum Stichtag weiterhin robust. Für die 27 EU-Länder (formaler Austritt Großbritanniens zum 31. Januar 2020) lag die Arbeitslosenquote Ende Februar 2020 bei 6,5 Prozent, auch wenn hier erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern bestanden.

In den USA überraschte der US-Präsident wiederholt negativ u.a. mit der Einführung von Strafzöllen. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte den Garanten des globalen wirtschaftlichen Aufschwungs bildete. Auf die Konjunkturdynamik schlug dies bislang noch nicht durch, auch wenn sich das Wachstum im Jahr 2019 etwas abschwächte. Im vierten Quartal 2019 wuchs das reale BIP in den USA saisonbereinigt und hochgerechnet auf das Jahr geschätzt um 2,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal und um 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal. Der größte positive Wachstumsbeitrag in den USA resultierte im vierten Quartal aus dem Außenhandel, wobei hier die stark sinkenden Importe aufgrund der Strafzölle den maßgeblichen Faktor bildeten.

Im Rahmen der "America-First"-Strategie hatte die US-Regierung unter Donald Trump die Tonlage in der Handelspolitik gegenüber China im Jahr 2019 sukzessive verschärft und offenbarte unverhohlenen protektionistische Tendenzen. Im Betrachtungszeitraum hat sich der Konflikt zwischen den beiden größten Volkswirtschaften stark zugespitzt. Auch gegenüber anderen Handelspartnern, darunter auch engen politischen Verbündeten wie der Europäischen Union (EU), ging die US-Administration in die Offensive. Trotz allem zogen die Kurse weltweit spürbar an und einige bedeutende Aktienindizes erreichten noch im Februar 2020 neue Rekordmarken. Weder schwächelnde Konjunkturindikatoren noch das aggressive handelspolitische Vorgehen der US-Regierung, die chaotischen Brexit-Verhandlungen in Europa oder das Säbelrasseln zwischen den USA und dem Iran trübten das Börsenklima nachhaltig ein.

Spätestens Ende Januar erreicht das Corona-Virus Europa mit bestätigten Fällen u.a. in Italien, Frankreich und Deutschland. Zum konkreten Auslöser der signifikanten Kursverluste an den globalen Aktienbörsen geriet die schlagartige Einsicht der Marktteilnehmer, dass die hochinfektiöse neuartige Lungenerkrankung,

die am 11. Februar von der WHO den Namen Covid-19 erhielt, das Potenzial hat, einen ökonomischen Flächenbrand auszulösen, der die Weltwirtschaft in eine globale Rezession stürzen könnte. Die chinesische Regierung reagierte mit einschneidenden Maßnahmen wie der Abriegelung der Millionenmetropole sowie der großflächigen Stilllegung von Betriebs- und Produktionsstätten.

Dieser Vorgeschmack auf die auch für Europa, die USA und die weiteren Industrienationen zu erwartende Entwicklung ließ die Volatilität auf Rekordlevel schnellen. Damit einher gingen Panikverkäufe in sämtlichen risikobehafteten Assetklassen, was einen enormen Abwärtssog entfachte.

Aktienmarktschock

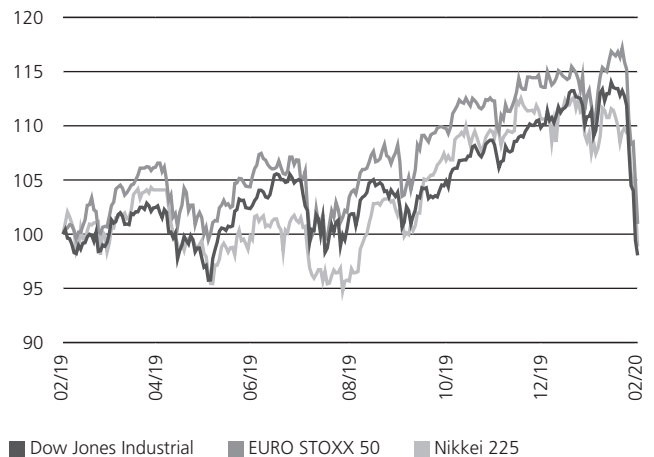
Die Aktienmärkte erwiesen sich bis in den Februar hinein als bemerkenswert resistent gegenüber den zahlreichen geopolitischen und wirtschaftlichen Belastungsfaktoren. Die führenden Börsenbarometer setzten die zu Anfang 2019 begonnene kräftige Erholung fort, die ab Mai in eine schwankungsreiche Phase mit per saldo seitwärts tendierenden Märkten überging. Im vierten Quartal 2019 profitierten die Indizes von der wieder erwachten Risikobereitschaft der Anleger, die an verschiedenen Börsenplätzen in neuen Jahreshöchstständen gipfelte, ehe der Ausbruch des Corona-Virus in China – der in seinen volkswirtschaftlichen Folgen noch gänzlich unüberschaubar ist – im letzten Monatsbericht für einen heftigen Dämpfer sorgte.

Im gesamten Berichtszeitraum begleiteten politische Ereignisse das Börsengeschehen ohne diese nachhaltig zu überschatten. Neben dem teilweise verstörenden Zickzackkurs der US-Regierung in Fragen der Wirtschafts- und Außenpolitik trübte vor allem der protektionistische Habitus in der Handelspolitik das Börsenklima. Anleger befürchten, dass eine Spirale des Protektionismus drohen könnte, die das Potenzial einer globalisierten Welt und des freien Handels substantiell gefährdet. Ohnehin schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse und im Hinblick auf den weit fortgeschrittenen konjunkturellen Zyklus zurückhaltender ein. Trotz allem behielten bis Mitte Februar die "Bullen" die Oberhand, ehe ein jäher Absturz folgte. Innerhalb der letzten zehn Börsentage im Februar büßte das Gros der Aktienindizes alle seit Jahresanfang aufgelaufenen Kursgewinne des Jahres ein.

Für den MSCI World Index (in US-Dollar) verblieb per saldo noch ein leichtes Plus in Höhe von 2,7 Prozent. Während der Dow Jones Industrial Average ein Minus von 2,0 Prozent verzeichnete, lag der marktweite S&P 500 mit plus 6,1 Prozent noch komfortabel auf positivem Terrain. Auf der Gewinnerseite im Dow Jones mit kräftigen Kurszuwächsen finden sich trotz zweistelliger prozentualer Einbußen in der zweiten Februarhälfte die Technologiekonzerne Apple (plus 57,9 Prozent) und Microsoft (plus 44,6 Prozent) sowie im Finanzsektor Visa (plus 22,7 Prozent). Die Schlusslichter bildeten Exxon Mobil (minus 34,9 Prozent), Walgreens Boots Alliance (minus 35,7 Prozent) und Boeing (minus 37,5 Prozent).

Weltbörsen im Vergleich

Index 28.02.2019 = 100



Quelle: Bloomberg

In Europa rettete der EURO STOXX 50 im Betrachtungszeitraum ein Plus von 1,0 Prozent über die Ziellinie, für deutsche Standardwerte (DAX) verblieb ein Plus von 3,2 Prozent. Gemessen am STOXX Europe 600 lag auf Sicht von zwölf Monaten noch rund die Hälfte der Branchen in Europa im positiven Bereich. Zu den Segmenten mit negativem Vorzeichen zählten Automobile (minus 16,2 Prozent), Rohstoffe (minus 18,2 Prozent) sowie Öl & Gas (minus 22,9 Prozent). Mit einem Anstieg um 21,0 Prozent gehörten Versorgeraktien zu den großen Gewinnern, gefolgt von Unternehmen aus den Bereichen Finanzdienstleistungen (plus 18,2 Prozent), Technologie (plus 12,4 Prozent) und Gesundheit (plus 12,1 Prozent).

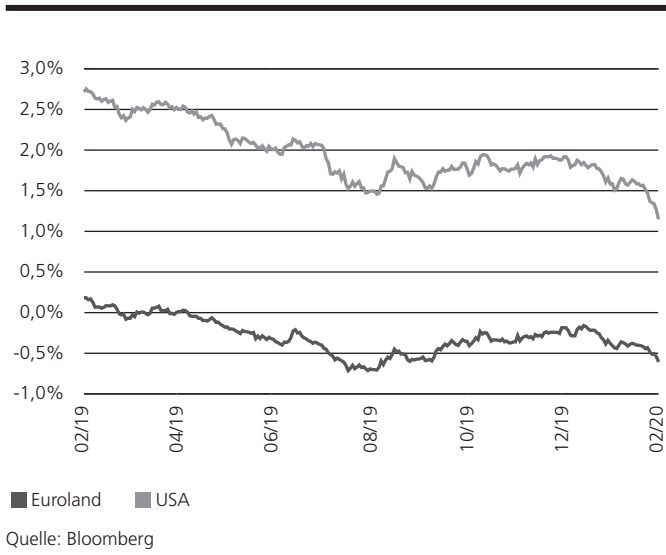
Im globalen Vergleich hinkten japanische Aktien etwas hinterher. Auf Jahressicht verzeichnete der Nikkei 225 ein Minus von 1,1 Prozent und der breiter gefasste TOPIX wies einen Abschlag um 6,0 Prozent auf. Chinesische Aktien büßten im Zuge der Handelsstreitigkeiten mit den USA sowie der Pandemie ein und landeten mit minus 8,7 Prozent (Hang Seng Index) auf einem der hinteren Ränge. Schwellenländeraktien litten insbesondere unter dem bereits Anfang Januar einsetzenden Ölpreisverfall. Gemessen am MSCI Emerging Markets registrierten Aktien aus Schwellenländern im Stichtagsvergleich ein Minus von 4,3 Prozent (auf US-Dollar-Basis).

Bröckelnde Renditen

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen ging bis Ende August zunächst kräftig zurück. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren kurbelten die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren an. In der Konsequenz sank das Renditeniveau von anfangs knapp plus 0,2 Prozent zwischenzeitlich auf

ein Rekordtief von minus 0,7 Prozent und bescherte Anlegern am Rentenmarkt hohe Kursgewinne.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten damit deutsche Staatsanleihen auf Jahressicht ein deutliches Plus von 6,8 Prozent. Angesichts einer weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik der EZB in Kombination mit gedämpften Konjunkturperspektiven ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase auf absehbare Zeit nicht zu rechnen. Die leichte Erholungsbewegung der Renditen zwischen Anfang Oktober und Mitte Januar verpuffte im Zuge der Unterzeichnung des Phase-1-Teilabkommens, das vom Markt als symbolischer Waffenstillstand im Handelskonflikt zwischen den USA und China aufgefasst wurde. Auch übte die hohe Verunsicherung im Zuge der Coronakrise im Februar zusätzlich starken Druck auf die Renditen aus.

US-Zinsen verzeichneten bis in den Spätsommer 2019 hinein ebenfalls einen deutlichen Rückgang, sodass die Kurse der Rentenpapiere entsprechend zulegen konnten. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen markierte zu Beginn des Berichtszeitraums einen Hochpunkt bei 2,7 Prozent. Aufgrund der schwächeren Konjunkturdaten sowie der drei Zinssenkungen der Fed ermäßigte sich die Rendite markant. Zum Februar-Ultimo rentierten 10-jährige US-Treasuries nur noch bei 1,1 Prozent. Im Stichtagsvergleich hat sich die Renditedifferenz zwischen Euroland und den USA spürbar um 78 Basispunkte auf 1,8 Prozent eingengt.

Am Devisenmarkt pendelte der Wechselkurs des Euro im Berichtszeitraum in einer relativ engen Bandbreite zwischen knapp 1,14 US-Dollar und 1,08 US-Dollar und zeigte sich somit wenig beeindruckt vom politischen und wirtschaftlichen Umfeld. Ende Februar 2020 lag der Euro-Wechselkurs bei 1,10 US-Dollar.

Der Einfluss des Corona-Virus auf die Rohstoffpreise war hingegen zuletzt mit Händen zu greifen. Dies spiegelte sich in einem starken Rückgang der Preise für Energierohstoffe, Industriemetalle aber auch für Agrarrohstoffe wider. Rohöl der Sorte Brent verbilligte sich im Stichtagsvergleich um 23,5 Prozent. Einzig Edelmetalle, vor allem Gold und Palladium, konnten von ihrer Eigenschaft als sicherer Hafen profitieren und schwammen gegen den Strom. Die Feinunze Gold verteuerte sich per saldo um 20,7 Prozent und markierte im Februar ein 7-Jahreshoch.

Die Ausbreitung des Corona-Virus erinnert uns daran, dass ökologische und soziale Probleme immer deutlichere finanzielle Risiken darstellen, mit denen Anleger angemessen umgehen müssen. Niemand hatte damit gerechnet, dass binnen weniger Wochen zahlreiche große Volkswirtschaften paralysiert werden könnten und eine ökonomische Vollbremsung droht. Das Hauptaugenmerk lag zuletzt auf der Bewältigung des Zielkonflikts zwischen Gesundheit und Wohlstand, sprich des Spannungsverhältnisses zwischen Seuchenbekämpfung und Wirtschaftsbelebung.

Zur Auswirkung des Corona-Virus

Seit Mitte Februar 2020 hat sich die Stimmung an den Kapitalmärkten signifikant eingetrübt. Die dynamische Ausbreitung des Corona-Virus und die nur schwer abzuschätzenden Folgen für das globale Wirtschaftswachstum führten bei nahezu allen Risiko-Assets zu einem erheblichen Anstieg der Volatilität. Schwere Rückschläge mit teils hohen Tagesverlusten mussten hierbei vor allem die Aktienmärkte hinnehmen. Produktionsstopps weltweit sowie unterbrochene Lieferketten üben großen Druck auf alle nachgelagerten wirtschaftlichen Prozesse und auf die Ertragsperspektiven der Unternehmen aus. In einem in weiten Teilen globalisierten Wirtschaftssystem haben die Ansteckungseffekte von Asien ausgehend mit Wucht auf Europa und die Vereinigten Staaten übergreifen. Die Zahl der Neuinfektionen stieg rund um den Globus stark an. In diesem Zuge verschärfen sich die Abschottungsmaßnahmen nach außen (Grenzkontrollen) wie auch nach innen (Absage von Großveranstaltungen, Quarantänemaßnahmen, Ausgangssperren). Eine Erholung der Kapitalmärkte ist erst dann zu erwarten, wenn die Produktion wieder hochgefahren werden kann und bei den Infektionen eine Abflachung der Kurve einsetzt und damit einhergehend auch die Restriktionsmaßnahmen gelockert werden können.

Jahresbericht 01.03.2019 bis 29.02.2020

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Teilfonds DekaStruktur: 2 ErtragPlus ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrages auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Ein spezielles Management der Risiken soll Verluste, die bei der Verfolgung der Anlagestrategie durch Investitionen in im Wert schwankende Anlageklassen entstehen können, auf maximal 5 Prozent im Kalenderjahr begrenzen (keine Garantie). Die Berechnung erfolgt exklusive Ausgabeaufschlag.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 100 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Der AIFM hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Vermögensmanagement GmbH in Frankfurt am Main mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Positive Wertentwicklung

Der DekaStruktur: 2 ErtragPlus bewegte sich im Berichtszeitraum in einem herausfordernden Aktienmarktumfeld. Ausgehend von einer gedrückten Stimmung an den Kapitalmärkten gegen Ende 2018 zeigten sich die bedeutenden Aktienindizes im Verlauf des Jahres 2019 sehr positiv. Unterstützt wurde dies maßgeblich durch die globale wirtschaftliche Entwicklung. Das Wachstumstempo hat sich zwar verlangsamt, aber nicht so stark, wie zu Beginn des Jahres befürchtet. Darüber hinaus belasteten auch Themen wie beispielsweise der Handelsstreit zwischen den USA und China oder auch die Entwicklungen rund um den Brexit die Märkte nur zeitweise. Zu Jahresbeginn 2020 verstärkten sich jedoch die Sorgen vor einer zunehmenden Verbreitung des Corona-Virus und die damit verbundenen Befürchtungen einer länger anhaltenden konjunkturellen Schwächephase. Die Ausbreitung des Corona-Virus schlug sich vor allem an den Aktienmärkten in signifikanten Kursrückgängen nieder. Auf der

Wichtige Kennzahlen

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Performance *	3,2%	0,5%	-0,3%
Gesamtkostenquote	1,07%		

ISIN LU0109011469

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Übersicht der Anlagegeschäfte im Berichtszeitraum

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	14.914.394
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	1.048.971
Sonstige Wertpapiere und Fonds	0
Gesamt	15.963.365

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	19.991.142
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	3.154.615
Sonstige Wertpapiere und Fonds	0
Gesamt	23.145.757

Rentenseite stand weiterhin die expansive Geldpolitik der Notenbanken weltweit im Fokus. So hat beispielsweise die Europäische Zentralbank (EZB) ein umfangreiches expansives Maßnahmenpaket inklusive eines neuen Anleihekaufprogramms beschlossen. Auch die US-Notenbank Fed änderte ihren Kurs und senkte in mehreren Schritten ihren Leitzins. In der Folge gaben die Renditen an den Rentenmärkten insbesondere in der ersten Berichtshälfte spürbar nach und die Risikoprämien engten sich vor allem im Investment Grade-Bereich ein. Auch Titel von Schwellenländern waren überwiegend gesucht.

Das Fondsmanagement hat in der Berichtsperiode die Portfoliostruktur entsprechend der Marktgegebenheiten angepasst. Zum Ende des Berichtsjahres war der Fonds zu 99,5 Prozent des Sondervermögens investiert. Das Rentensegment, welches zum Stichtag 78,4 Prozent des Sondervermögens umfasste, wurde nur geringfügig angepasst. Die Engagements erstreckten sich auf Zielfonds mit unterschiedlichen thematischen und regionalen Schwerpunkten wie europäische Staatsanleihen, Schwellenländertitel, Unternehmensanleihen und flexible Rentenfonds-konzepte. Ein höherer Anteil an kurzlaufenden Rentenfonds rundete die Portfoliostruktur ab. Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer (Duration) wurde aktiv gesteuert und im Vergleich zum Vorjahr nach einer temporären Reduktion erhöht.

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

Der Anteil des Aktiensegments wurde im Berichtszeitraum flexibel angepasst und über Anlagen in Europa sowie globale Engagements abgebildet. Im Aktienbereich waren zuletzt 21,1 Prozent des Fondsvermögens angelegt.

Während der Berichtsperiode profitierte das Portfolio insbesondere von der Beimischung von Zielfonds mit Fokus auf Schwellenländeranleihen in Hart- und Lokalwährungen.

Belastend auf die Performance wirkte dagegen die niedrige Zinsbindungsdauer der berücksichtigten Rentenengagements. Zudem erwies sich die defensive Portfolioausrichtung im Rückblick als nachteilig für die Wertentwicklung.

In der Berichtsperiode vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 verzeichnete der DekaStruktur: 2 ErtragPlus einen Wertzuwachs um 3,2 Prozent.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

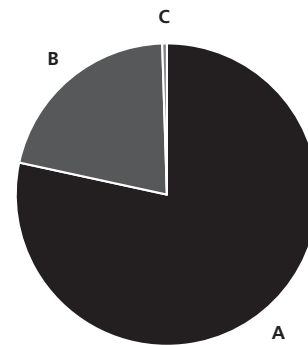
Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kurschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsebene, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Fondsstruktur

DekaStruktur: 2 ErtragPlus



Kategorie	Anteil
A Rentenfonds	78,4%
B Aktienfonds	21,1%
C Barreserve, Sonstiges	0,5%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

Index: 28.02.2019 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u.a. Kursänderungen

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2019 hat für den Fonds die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg, die Funktion der Verwahr- und Zahlstelle übernommen. Die Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds konzentriert sich zum größten Teil auf die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main. Im Fonds enthaltene konzernfremde Zielfondsanteile werden durch die Raiffeisen Bank International AG, Wien (RBI AG) verwahrt. Als Unterverwahrer für die Verwahrstelle sind bis zum 31. Dezember 2019 die J.P. Morgan AG, Frankfurt, die Clearstream Banking AG, Frankfurt und die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. sowie die RBI AG tätig. Im Zeitraum zwischen dem 1. Mai 2019 und 31. Dezember 2019 ist der RBI AG der Zwischenverwahrer DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. vorgeschaltet. Ab dem 1. Januar 2020 sind als Unterverwahrer für die Verwahrstelle die J.P. Morgan AG, Frankfurt, die Clearstream Banking AG, Frankfurt und die RBI AG tätig. Die Unterverwahrung der Vermögenswerte konzentriert sich zum größten Teil auf die J.P. Morgan AG, Frankfurt. Zudem nimmt die Verwahrstelle im Hinblick auf für den Fonds erworbenen Investmentanteile die Dienste von, das jeweilige Anteilsregister führenden Transfer Agents in Anspruch, zum Teil indirekt über die oben genannten Unterverwahrer.

Im Berichtszeitraum gab es darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

Zur Auswirkung der Corona-Pandemie

Ab Mitte Februar 2020 standen die Kapitalmärkte unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Sämtliche Assetklassen unterlagen einer deutlich erhöhten Risikoaversion. Die dynamische Ausbreitung des Corona-Virus schlug sich dabei vor allem an den Aktienmärkten in signifikanten Kursrückgängen nieder. Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, Produktionsstopps sowie unterbrochene Lieferketten üben großen Druck auf alle nachgelagerten wirtschaftlichen Prozesse aus, sodass sich die weltweiten Konjunkturperspektiven erheblich eintrübten. Auch wenn an den Märkten zwischenzeitlich wieder Erholungstendenzen zu beobachten waren, kann es weiterhin zu einer wesentlichen Beeinflussung des Sondervermögens kommen.

Jahresbericht 01.03.2019 bis 29.02.2020

DekaStruktur: 2 Wachstum

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Teilfonds DekaStruktur: 2 Wachstum ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrages auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Ein spezielles Management der Risiken soll Verluste, die bei der Verfolgung der Anlagestrategie durch Investitionen in im Wert schwankende Anlageklassen entstehen können, auf maximal 10 Prozent im Kalenderjahr begrenzen (keine Garantie). Die Berechnung erfolgt exklusive Ausgabeaufschlag.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 0 Prozent bis 60 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 100 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Der AIFM hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Vermögensmanagement GmbH in Frankfurt am Main mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Rentensegment leicht aufgebaut

Der DekaStruktur: 2 Wachstum bewegte sich im Berichtszeitraum in einem herausfordernden Aktienmarktumfeld. Ausgehend von einer gedrückten Stimmung an den Kapitalmärkten gegen Ende 2018 zeigten sich die bedeutenden Aktienindizes im Verlauf des Jahres 2019 sehr positiv. Unterstützt wurde dies maßgeblich durch die globale wirtschaftliche Entwicklung. Das Wachstumstempo hat sich zwar verlangsamt, aber nicht so stark, wie zu Beginn des Jahres befürchtet. Darüber hinaus belasteten auch Themen wie beispielsweise der Handelsstreit zwischen den USA und China oder auch die Entwicklungen rund um den Brexit die Märkte nur zeitweise. Zu Jahresbeginn 2020 verstärkten sich jedoch die Sorgen vor einer zunehmenden Verbreitung des Corona-Virus und die damit verbundenen Befürchtungen einer länger anhaltenden konjunkturellen Schwächephase. Die Ausbreitung des Corona-Virus schlug sich vor allem an den Aktienmärkten in signifikanten Kursrückgängen nieder. Auf der

Wichtige Kennzahlen

DekaStruktur: 2 Wachstum

	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Performance *	3,5%	0,7%	-0,5%
Gesamtkostenquote	1,29%		

ISIN LU0109011626

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Übersicht der Anlagegeschäfte im Berichtszeitraum

DekaStruktur: 2 Wachstum

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	53.712.962
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	7.631.457
Sonstige Wertpapiere und Fonds	0
Gesamt	61.344.419

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	66.102.999
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	26.196.183
Sonstige Wertpapiere und Fonds	0
Gesamt	92.299.182

Rentenseite stand weiterhin die expansive Geldpolitik der Notenbanken weltweit im Fokus. So hat beispielsweise die Europäische Zentralbank (EZB) ein umfangreiches expansives Maßnahmenpaket inklusive eines neuen Anleihekaufprogramms beschlossen. Auch die US-Notenbank Fed änderte ihren Kurs und senkte in mehreren Schritten ihren Leitzins. In der Folge gaben die Renditen an den Rentenmärkten insbesondere in der ersten Berichtshälfte spürbar nach und die Risikoprämien engten sich vor allem im Investment Grade-Bereich ein. Auch Titel von Schwellenländern waren überwiegend gesucht.

Das Fondsmanagement hat in der Berichtsperiode die Portfoliostruktur entsprechend der Marktgegebenheiten angepasst. Zum Ende des Berichtsjahres war der Fonds zu 99,8 Prozent des Fondsvermögens investiert. Das Rentensegment, welches zum Stichtag 57,7 Prozent des Fondsvermögens umfasste, wurde geringfügig erhöht. Die Engagements erstreckten sich auf Zielfonds mit unterschiedlichen thematischen und regionalen Schwerpunkten wie europäische Staatsanleihen, Schwellenländertitel, Unternehmensanleihen und flexible Rentenfonds-konzepte. Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer (Duration) wurde aktiv gesteuert und im Vergleich zum Vorjahr nach einer temporären Reduktion erhöht.

DekaStruktur: 2 Wachstum

Der Anteil des Aktiensegments wurde im Berichtszeitraum flexibel angepasst und über Anlagen in Europa sowie globale Engagements abgebildet. Im Aktienbereich waren zuletzt 42,1 Prozent des Fondsvermögens angelegt.

Während der Berichtsperiode profitierte das Portfolio insbesondere von der Beimischung von Zielfonds mit Fokus auf Schwellenländeranleihen in Hart- und Lokalwährungen.

Belastend auf die Performance wirkte dagegen die niedrige Zinsbindungsdauer der berücksichtigten Rentenengagements. Zudem erwies sich die defensive Portfolioausrichtung im Rückblick als nachteilig für die Wertentwicklung.

In der Berichtsperiode vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 verzeichnete der DekaStruktur: 2 Wachstum einen Wertzuwachs um 3,5 Prozent.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

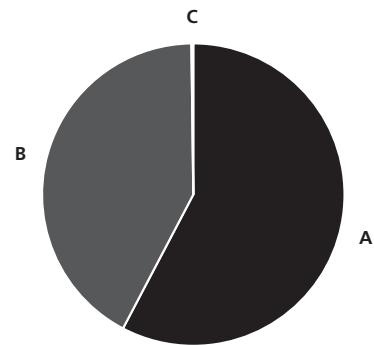
Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kurschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Fondsstruktur

DekaStruktur: 2 Wachstum



A	Rentenfonds	57,7%
B	Aktienfonds	42,1%
C	Barreserve, Sonstiges	0,2%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum

DekaStruktur: 2 Wachstum

Index: 28.02.2019 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u.a. Kursänderungen

DekaStruktur: 2 Wachstum

des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2019 hat für den Fonds die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg, die Funktion der Verwahr- und Zahlstelle übernommen. Die Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds konzentriert sich zum größten Teil auf die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main. Im Fonds enthaltene konzernfremde Zielfondsanteile werden durch die Raiffeisen Bank International AG, Wien (RBI AG) verwahrt. Als Unterverwahrer für die Verwahrstelle sind bis zum 31. Dezember 2019 die J.P. Morgan AG, Frankfurt, die Clearstream Banking AG, Frankfurt und die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. sowie die RBI AG tätig. Im Zeitraum zwischen dem 1. Mai 2019 und 31. Dezember 2019 ist der RBI AG der Zwischenverwahrer DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. vorgeschaltet. Ab dem 1. Januar 2020 sind als Unterverwahrer für die Verwahrstelle die J.P. Morgan AG, Frankfurt, die Clearstream Banking AG, Frankfurt und die RBI AG tätig. Die Unterverwahrung der Vermögenswerte konzentriert sich zum größten Teil auf die J.P. Morgan AG, Frankfurt. Zudem nimmt die Verwahrstelle im Hinblick auf für den Fonds erworbenen Investmentanteile die Dienste von, das jeweilige Anteilsregister führenden Transfer Agents in Anspruch, zum Teil indirekt über die oben genannten Unterverwahrer.

Im Berichtszeitraum gab es darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

Zur Auswirkung der Corona-Pandemie

Ab Mitte Februar 2020 standen die Kapitalmärkte unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Sämtliche Assetklassen unterlagen einer deutlich erhöhten Risikoaversion. Die dynamische Ausbreitung des Corona-Virus schlug sich dabei vor allem an den Aktienmärkten in signifikanten Kursrückgängen nieder. Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, Produktionsstopps sowie unterbrochene Lieferketten üben großen Druck auf alle nachgelagerten wirtschaftlichen Prozesse aus, sodass sich die weltweiten Konjunkturperspektiven erheblich eintrübten. Auch wenn an den Märkten zwischenzeitlich wieder Erholungstendenzen zu beobachten waren, kann es weiterhin zu einer wesentlichen Beeinflussung des Sondervermögens kommen.

Jahresbericht 01.03.2019 bis 29.02.2020

DekaStruktur: 2 Chance

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Teilfonds DekaStruktur: 2 Chance ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 0 Prozent bis 100 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 60 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Der AIFM hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Vermögensmanagement GmbH in Frankfurt am Main mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Engagements im Bereich Rentenfonds Kurzläufer

Der DekaStruktur: 2 Chance bewegte sich im Berichtszeitraum in einem wechselhaften Aktienmarktumfeld. Ausgehend von einer gedrückten Stimmung an den Kapitalmärkten gegen Ende 2018 zeigten sich die bedeutenden Aktienindizes im Verlauf des Jahres 2019 sehr positiv. Unterstützt wurde dies maßgeblich durch die globale wirtschaftliche Entwicklung. Das Wachstumstempo hat sich zwar verlangsamt, aber nicht so stark, wie zu Beginn des Jahres befürchtet. Darüber hinaus belasteten auch Themen wie beispielsweise der Handelsstreit zwischen den USA und China oder auch die Entwicklungen rund um den Brexit die Märkte nur zeitweise. Zu Jahresbeginn 2020 verstärkten sich jedoch die Sorgen vor einer zunehmenden Verbreitung des Corona-Virus und die damit verbundenen Befürchtungen einer länger anhaltenden konjunkturellen Schwächeperiode. Die Ausbreitung des Corona-Virus schlug sich vor allem an den Aktienmärkten in signifikanten Kursrückgängen nieder. Auf der Rentenseite stand weiterhin die expansive Geldpolitik der Notenbanken weltweit im Fokus. So hat beispielsweise die Europäische Zentralbank (EZB) ein umfangreiches expansives Maßnahmenpaket inklusive eines neuen Anleihekaufprogramms beschlossen. Auch die US-Notenbank Fed

Wichtige Kennzahlen

DekaStruktur: 2 Chance

	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Performance *	2,4%	1,4%	1,1%
Gesamtkostenquote	1,54%		

ISIN LU0109012194

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Übersicht der Anlagegeschäfte im Berichtszeitraum

DekaStruktur: 2 Chance

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	92.483.612
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	174.126.035
Sonstige Wertpapiere und Fonds	0
Gesamt	266.609.647

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	6.723.685
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	307.088.067
Sonstige Wertpapiere und Fonds	0
Gesamt	313.811.752

änderte ihren Kurs und senkte in mehreren Schritten ihren Leitzins. In der Folge gaben die Renditen an den Rentenmärkten insbesondere in der ersten Berichtshälfte spürbar nach und die Risikoprämien engten sich vor allem im Investment Grade-Bereich ein. Auch Titel von Schwellenländern waren überwiegend gesucht.

Das Fondsmanagement hat in der Berichtsperiode die Portfoliostruktur entsprechend der Marktgegebenheiten angepasst. Zum Ende des Berichtsjahres war der Fonds zu 99,0 Prozent des Fondsvermögens investiert. Engagements erfolgten unter anderem im Bereich Rentenfonds Kurzläufer und das Rentensegment umfasste zum Stichtag 19,7 Prozent des Fondsvermögens.

Der Anteil des Aktiensegments wurde im Berichtszeitraum aktiv gesteuert und über Engagements in den USA, Europa, Japan und den Schwellenländern abgebildet. Im Aktienbereich waren zuletzt 79,3 Prozent des Fondsvermögens angelegt, gegenüber 97,2 Prozent zu Beginn des Berichtsjahres.

Mit Blick auf die Aufwärtsbewegung an den globalen Aktienmärkten wirkten sich die berücksichtigten Aktienfonds positiv auf die Entwicklung des Sondervermögens aus. Darüber hinaus profitierte das Portfolio insbesondere von der taktischen Steuerung des Aktieninvestitionsgrades.

DekaStruktur: 2 Chance

Belastend auf die Performance wirkte dagegen die zwischenzeitliche Absicherung des US-Dollar und des japanischen Yen. Zudem erwies sich die zu zyklische Ausrichtung der Aktieninvestitionen im Rückblick als nachteilig für die Wertentwicklung.

In der Berichtsperiode vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 verzeichnete der DekaStruktur: 2 Chance einen Wertzuwachs um 2,4 Prozent.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kurschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

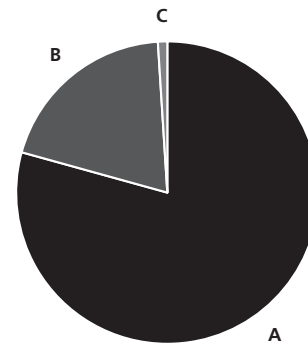
Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u.a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko

Fondsstruktur

DekaStruktur: 2 Chance



Kategorie	Anteil
A Aktienfonds	79,3%
B Rentenfonds	19,7%
C Barreserve, Sonstiges	1,0%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum

DekaStruktur: 2 Chance

Index: 28.02.2019 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig

DekaStruktur: 2 Chance

ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Ungemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2019 hat für den Fonds die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg, die Funktion der Verwahr- und Zahlstelle übernommen. Die Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds konzentriert sich zum größten Teil auf die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main. Im Fonds enthaltene konzernfremde Zielfondsanteile werden durch die Raiffeisen Bank International AG, Wien (RBI AG) verwahrt. Als Unterverwahrer für die Verwahrstelle sind bis zum 31. Dezember 2019 die J.P. Morgan AG, Frankfurt, die Clearstream Banking AG, Frankfurt und die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. sowie die RBI AG tätig. Im Zeitraum zwischen dem 1. Mai 2019 und 31. Dezember 2019 ist der RBI AG der Zwischenverwahrer DekaBank

Deutsche Girozentrale Luxemburg S.A. vorgeschaltet. Ab dem 1. Januar 2020 sind als Unterverwahrer für die Verwahrstelle die J.P. Morgan AG, Frankfurt, die Clearstream Banking AG, Frankfurt und die RBI AG tätig. Die Unterverwahrung der Vermögenswerte konzentriert sich zum größten Teil auf die J.P. Morgan AG, Frankfurt. Zudem nimmt die Verwahrstelle im Hinblick auf für den Fonds erworbenen Investmentanteile die Dienste von, das jeweilige Anteilsregister führenden Transfer Agents in Anspruch, zum Teil indirekt über die oben genannten Unterverwahrer.

Im Berichtszeitraum gab es darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

Zur Auswirkung der Corona-Pandemie

Ab Mitte Februar 2020 standen die Kapitalmärkte unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Sämtliche Assetklassen unterlagen einer deutlich erhöhten Risikoaversion. Die dynamische Ausbreitung des Corona-Virus schlug sich dabei vor allem an den Aktienmärkten in signifikanten Kursrückgängen nieder. Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, Produktionsstopps sowie unterbrochene Lieferketten üben großen Druck auf alle nachgelagerten wirtschaftlichen Prozesse aus, sodass sich die weltweiten Konjunkturperspektiven erheblich eintrübten. Auch wenn an den Märkten zwischenzeitlich wieder Erholungstendenzen zu beobachten waren, kann es weiterhin zu einer wesentlichen Beeinflussung des Sondervermögens kommen.

Jahresbericht 01.03.2019 bis 29.02.2020

DekaStruktur: 2 ChancePlus

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Teilfonds DekaStruktur: 2 ChancePlus ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrages auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Das Fondsmanagement strebt bei diesem Fonds an, nahezu 100 Prozent des Fondsvermögens in Aktienfonds zu investieren.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 50 Prozent bis 100 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Der AIFM hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Vermögensmanagement GmbH in Frankfurt am Main mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Wechselhaftes Aktienmarktumfeld

Der DekaStruktur: 2 ChancePlus bewegte sich im Berichtszeitraum in einem wechselhaften Aktienmarktumfeld. Ausgehend von einer gedrückten Stimmung an den Kapitalmärkten gegen Ende 2018 zeigten sich die bedeutenden Aktienindizes im Verlauf des Jahres 2019 sehr positiv. Unterstützt wurde dies maßgeblich durch die globale wirtschaftliche Entwicklung. Das Wachstumstempo hat sich zwar verlangsamt, aber nicht so stark, wie zu Beginn des Jahres befürchtet. Darüber hinaus belasteten auch Themen wie beispielsweise der Handelsstreit zwischen den USA und China oder auch die Entwicklungen rund um den Brexit die Märkte nur zeitweise. Zu Jahresbeginn 2020 verstärkten sich jedoch die Sorgen vor einer zunehmenden Verbreitung des Corona-Virus und die damit verbundenen Befürchtungen einer länger anhaltenden konjunkturellen Schwächephase. Die Ausbreitung des Corona-Virus schlug sich vor allem an den Aktienmärkten in signifikanten Kursrückgängen nieder.

Das Fondsmanagement hat in der Berichtsperiode die Portfoliostruktur entsprechend der Marktgegebenheiten angepasst.

Wichtige Kennzahlen

DekaStruktur: 2 ChancePlus

	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Performance *	6,3%	4,1%	3,9%
Gesamtkostenquote	2,17%		

ISIN LU0109012277

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Übersicht der Anlagegeschäfte im Berichtszeitraum

DekaStruktur: 2 ChancePlus

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	0
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	372.056.007
Sonstige Wertpapiere und Fonds	0
Gesamt	372.056.007

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	0
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	413.525.960
Sonstige Wertpapiere und Fonds	0
Gesamt	413.525.960

Die Aktienfondsquote, welche Ende Februar 99,7 Prozent des Fondsvermögens umfasste, blieb im Stichtagsvergleich nahezu unverändert. Den Schwerpunkt bildeten Anlagen mit Ausrichtung auf Europa und den USA. Engagements in Japan, den Schwellenländern sowie in Branchen und Spezialthemen rundeten die Portfoliostruktur ab.

Mit Blick auf die Aufwärtsbewegung an den globalen Aktienmärkten wirkten sich die berücksichtigten Aktienfonds positiv auf die Entwicklung des Sondervermögens aus. Darüber hinaus profitierte das Portfolio insbesondere von der Beimischung der Branche Biotechnologie sowie den berücksichtigten Themenfonds mit Fokus auf nachhaltige Wasserwirtschaft und FinTechs.

Belastend auf die Performance wirkte dagegen die zwischenzeitliche Absicherung des US-Dollar und des japanischen Yen. Zudem erwies sich die zu zyklische Ausrichtung der Aktieninvestitionen im Rückblick als nachteilig für die Wertentwicklung.

In der Berichtsperiode vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 verzeichnete der DekaStruktur: 2 ChancePlus einen Wertzuwachs um 6,3 Prozent.

DekaStruktur: 2 ChancePlus

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kurschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

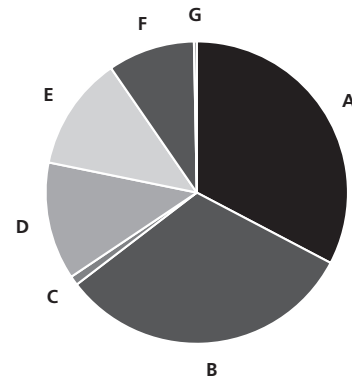
Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u.a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Fondsstruktur

DekaStruktur: 2 ChancePlus



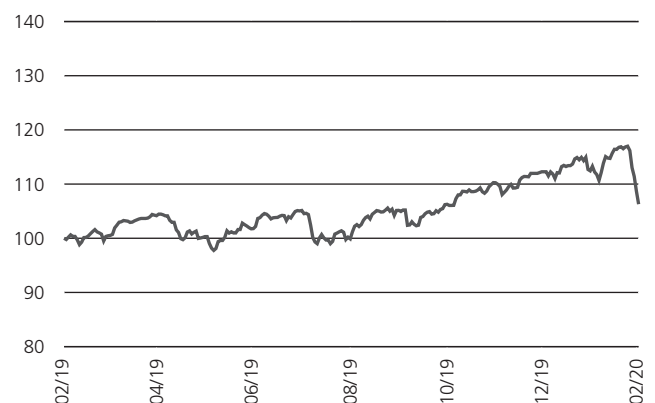
A	Aktienfonds Nordamerika	32,7%
B	Aktienfonds Europa	31,9%
C	Aktienfonds Welt	1,0%
D	Aktienfonds Branchen und Spezialthemen	12,6%
E	Aktienfonds Japan	12,2%
F	Aktienfonds Schwellenländer	9,3%
G	Barreserve, Sonstiges	0,3%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum

DekaStruktur: 2 ChancePlus

Index: 28.02.2019 = 100



■ DekaStruktur: 2 ChancePlus

Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien.

DekaStruktur: 2 ChancePlus

Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Ungemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2019 hat für den Fonds die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg, die Funktion der Verwahr- und Zahlstelle übernommen. Die Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds konzentriert sich zum größten Teil auf die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main. Im Fonds enthaltene konzernfremde Zielfondsanteile werden durch die Raiffeisen Bank International AG, Wien (RBI AG) verwahrt. Als Unterverwahrer für die Verwahrstelle sind bis zum 31. Dezember 2019 die J.P. Morgan AG, Frankfurt, die Clearstream Banking AG, Frankfurt und die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. sowie die RBI AG tätig. Im Zeitraum zwischen dem 1. Mai 2019 und 31. Dezember 2019 ist der RBI AG der Zwischenverwahrer DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. vorgeschaltet. Ab dem 1. Januar 2020 sind als Unterverwahrer für die Verwahrstelle die J.P. Morgan AG, Frankfurt, die Clearstream Banking AG, Frankfurt und die RBI AG tätig. Die Unterverwahrung der Vermögenswerte konzentriert sich zum größten Teil auf die J.P. Morgan AG, Frankfurt. Zudem nimmt die Verwahrstelle im Hinblick auf für den Fonds erworbenen Investmentanteile die Dienste von, das jeweilige Anteilsregister führenden Transfer Agents in Anspruch, zum Teil indirekt über die oben genannten Unterverwahrer.

Im Berichtszeitraum gab es darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

Zur Auswirkung der Corona-Pandemie

Ab Mitte Februar 2020 standen die Kapitalmärkte unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Sämtliche Assetklassen unterlagen einer deutlich erhöhten Risikoaversion. Die dynamische Ausbreitung des Corona-Virus schlug sich dabei vor allem an den Aktienmärkten in signifikanten Kursrückgängen nieder. Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, Produktionsstopps sowie unterbrochene Lieferketten üben großen Druck auf alle nachgelagerten wirtschaftlichen Prozesse aus, sodass sich die weltweiten Konjunkturperspektiven erheblich eintrübten. Auch wenn an den Märkten zwischenzeitlich wieder Erholungstendenzen zu beobachten waren, kann es weiterhin zu einer wesentlichen Beeinflussung des Sondervermögens kommen.

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

Vermögensübersicht zum 29. Februar 2020.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
Deutschland	29.020.683,98	47,48
Luxemburg	31.763.841,20	51,99
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	609.451,80	1,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	43.708,85	0,07
II. Verbindlichkeiten	-330.473,95	-0,54
III. Fondsvermögen	61.107.211,88	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
EUR	60.486.827,22	98,98
USD	297.697,96	0,49
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	609.451,80	1,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	43.708,85	0,07
II. Verbindlichkeiten	-330.473,95	-0,54
III. Fondsvermögen	61.107.211,88	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2020.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 29.02.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Wertpapier-Investmentanteile								60.784.525,18	99,47
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile EUR								9.487.043,34	15,53
LU0107368036	Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF	ANT		14.380	0	26.693	EUR 104,800	1.507.024,00	2,47
LU0112241566	Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF	ANT		26.442	16.942	3.500	EUR 58,150	1.537.602,30	2,52
LU0713853298	Deka-Euroland Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A)	ANT		6.334	400	1.716	EUR 194,940	1.234.749,96	2,02
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	ANT		12.708	0	2.962	EUR 194,480	2.471.451,84	4,04
LU0851807460	Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)	ANT		10.841	0	2.703	EUR 193,930	2.102.395,13	3,44
LU1012130644	Renten 7-15 FCP Inhaber-Anteile	ANT		4.929	5.429	500	EUR 128,590	633.820,11	1,04
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile EUR								45.287.088,30	74,10
DE000DK1CJZ4 Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I								45.287.088,30	74,10
DE000DK1CJZ4	Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I	ANT		40.309	8.119	6.407	EUR 116,620	4.700.835,58	7,69
DE000ETFL144	Deka iB.EO L.Sov.D.5-7 U.ETF Inhaber-Anteile	ANT		4.848	0	1.000	EUR 118,930	576.572,64	0,94
DE000ETFL375	Deka iB.EO Liq.Corp.Div.U.ETF Inhaber-Anteile	ANT		13.408	9.228	2.670	EUR 114,330	1.532.936,64	2,51
DE000DK091G0	Deka-EuropaBond Inhaber-Anteile CF	ANT		13.847	0	850	EUR 120,470	1.668.148,09	2,73
DE0007019440	Deka-Flex defensiv Inhaber-Anteile	ANT		87.020	114.348	162.700	EUR 48,800	4.246.576,00	6,95
DE0008474503	DekaFonds Inhaber-Anteile CF	ANT		3.675	0	1.400	EUR 105,650	388.263,75	0,64
DE0007019416	Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	ANT		49.976	24.858	4.151	EUR 72,960	3.646.248,96	5,97
DE000DK094E9	Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile	ANT		117.604	24.240	15.408	EUR 92,230	10.846.616,92	17,74
LU0230856071	IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile	ANT		128.884	3.800	11.087	EUR 82,480	10.630.352,32	17,40
LU0203963425	IFM-Invest: Vermögensma.Aktien Inhaber-Anteile	ANT		59.958	3.100	6.850	EUR 94,000	5.636.052,00	9,22
DE0008474537	RenditDeka Inhaber-Anteile CF	ANT		56.354	19.066	7.000	EUR 25,100	1.414.485,40	2,31
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile EUR								6.010.393,54	9,84
LU0438336264	BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A	ANT		25.570	0	2.839	EUR 120,100	3.070.957,00	5,03
LU0234682044	G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P.Reg.Shs I Acc.	ANT		24.400	0	7.100	EUR 18,190	443.836,00	0,73
LU2004793787	Schroder ISF Euro Equity Act. Nom. IZ Acc.	ANT		13.557	15.057	1.500	EUR 44,376	601.601,36	0,98
LU1849560120	Threadneedle L-Credit Opport. Act.N. 2E Acc. (INE)	ANT		157.575	0	22.000	EUR 10,130	1.596.301,22	2,61
USD								297.697,96	0,49
LU0107852435	GAM Multibd-Local Emerging Bd Actions au Porteur C	ANT		950	2.069	1.119	USD 345,690	297.697,96	0,49
Summe Wertpapiervermögen							EUR	60.784.525,18	99,47
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei									
DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR		609.451,80			% 100,000	609.451,80	1,00
Summe der Bankguthaben							EUR	609.451,80	1,00
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Sonstige Vermögensgegenstände									
Forderungen aus Bestandsprovisionen		EUR		43.708,85				43.708,85	0,07
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände							EUR	43.708,85	0,07
Kurzfristige Verbindlichkeiten									
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale		USD		-323.265,19			% 100,000	-293.038,29	-0,48
Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten							EUR	-293.038,29	-0,48
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verwahrstellenvergütung		EUR		-2.884,14				-2.884,14	0,00
Verwaltungsvergütung		EUR		-4.806,87				-4.806,87	-0,01
Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften		EUR		-29.744,65				-29.744,65	-0,05
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten							EUR	-37.435,66	-0,06
Fondsvermögen							EUR	61.107.211,88	100,00
Umlaufende Anteile							STK	1.405.448,000	
Anteilwert							EUR	43,48	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									99,47
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 27.02.2020

Alle anderen Vermögenswerte per: 28.02.2020

Zum 29. Februar 2019 wurden die Wertpapiere des Investmentportfolios, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Aufgrund der Marktbewegungen zwischen dem 26., 27. und 28. Februar 2020 ergibt sich für den Fonds unter Zugrundelegung der Wertpapierkurse per Ultimo ein Bewertungsunterschied von EUR -568.646,79 welcher einen signifikanten Einfluss i.H.v. -0,93 % auf das Nettofondsvermögen darstellt.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.02.2020

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,10315 = 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzurordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapier-Investmentanteile				
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0139115926	Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF	ANT	0	47.900
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
DE000DK2J589	Deka-RentSpezial HighYi.6/2020 Inhaber-Anteile CF	ANT	0	17.375
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0256065409	GAM Multibd-Local Emerging Bd Act.au Port. C cap.	ANT	1.471	1.471
LU0106235293	Schroder ISF Euro Equity Namensanteile A Acc	ANT	0	18.640

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		66.708.065,35
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-247.837,76
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-7.411.750,02
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	878.430,44	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-8.290.180,46	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		20.014,58
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		2.038.719,73
davon nichtrealisierte Gewinne ^{*)}	1.030.752,74	
davon nichtrealisierte Verluste ^{*)}	291.972,29	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		61.107.211,88

^{*)} nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	1.576.829,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	20.393,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	191.774,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	1.405.448,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende	Anteilwert	Anteilumlauf
	des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2017	87.078.408,29	43,80	1.988.255,000
2018	77.600.241,31	43,48	1.784.531,000
2019	66.708.065,35	42,31	1.576.829,000
2020	61.107.211,88	43,48	1.405.448,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.03.2019 bis 29.02.2020 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
I. Erträge****)	
1 Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-1.311,64
davon aus negativen Einlagezinsen	-1.368,27
davon aus positiven Einlagezinsen	56,63
2 Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-263,03
davon aus negativen Einlagezinsen	-505,96
davon aus positiven Einlagezinsen	242,93
3 Erträge aus Investmentanteilen	656.047,78
4 Bestandsprovisionen	170.175,59
5 Ordentlicher Ertragsausgleich	-30.576,67
Summe der Erträge	794.072,03
II. Aufwendungen	
1 Zinsen aus Kreditaufnahmen	167,83
2 Verwaltungsvergütung	64.376,82
3 Verwahrstellenvergütung****)	38.626,12
4 Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	4.005,07
5 Vertriebsprovision	258.034,80
6 Taxe d'Abonnement	12.690,41
7 Sonstige Aufwendungen	2.143,85
davon aus EMIR-Kosten	81,90
8 Ordentlicher Aufwandsausgleich	-22.244,66
Summe der Aufwendungen	357.800,24
III. Ordentlicher Nettoertrag	436.271,79
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1 Realisierte Gewinne	694.012,37
2 Realisierte Verluste	-414.289,46
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften**)	279.722,91
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-11.682,57
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	715.994,70
1 Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.030.752,74
2 Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	291.972,29
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**)	1.322.725,03
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	2.038.719,73

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,16 je Anteil und wird per 17. April 2020 mit Beschlussfassung vom 31. März 2020 vorgenommen.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen- und Devisentermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

***) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

****) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1 Vortrag aus dem Vorjahr	1.503.168,71	1,07
2 Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	715.994,70	0,51
3 Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1 Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2 Vortrag auf neue Rechnung	1.994.291,73	1,42
III. Gesamtausschüttung	224.871,68	0,16
1 Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2 Endausschüttung ¹⁾	224.871,68	0,16
Umlaufende Anteile per Geschäftsjahresende: Stück	1.405.448,000	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Endausschüttung am 17. April 2020

DekaStruktur: 2 ErtragPlus Anhang.

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der AIFM den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

70% FTSE WGBI, 30% EURO STOXX® (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	35,90%
maximale Auslastung:	82,72%
durchschnittliche Auslastung:	52,71%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.03.2019 bis 29.02.2020 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der AIFM berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften

(Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps) (Hinweis: Einfügen wenn Fonds im lfd. GJ keine WPL, PG oder TRS im Bestand hatte)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.

Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		99,47
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00
Umlaufende Anteile	STK	1.405.448,000
Anteilwert	EUR	43,48

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,07%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. „Vermittlungsfolgeprovisionen“.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A

1,00

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I	0,48
Deka iB.EO L.Sov.D.5-7 U.ETF Inhaber-Anteile	0,15
Deka iB.EO Liq.Corp.Div.U.ETF Inhaber-Anteile	0,20
Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF	0,60
Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF	0,75
Deka-Euroland Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A)	0,60
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-EuropaBond Inhaber-Anteile CF	0,75
Deka-Flex defensiv Inhaber-Anteile	0,18
Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	0,55
Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile	0,60
DekaFonds Inhaber-Anteile CF	1,25
G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shs I Acc.	0,50
GAM Multibd-Local Emerging Bd Actions au Porteur C	0,70
IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile	0,54
IFM-Invest: Vermögensma.Aktien Inhaber-Anteile	1,00
RenditDeka Inhaber-Anteile CF	0,65
Renten 7-15 FCP Inhaber-Anteile	0,03
Schroder ISF Euro Equity Act. Nom. IZ Acc.	0,75
Threadneedle L-Credit Opport. Act.N. 2E Acc. (INE)	0,50

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Aufsichtsbehördegebühren 1.583,72 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 1.233,92 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen für die Erbringung der Portfolioverwaltung, des Risikomanagements und der Administrativen Tätigkeiten ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist;

b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen ist.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuführen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,10% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,40% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit 0,06% p.a.
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2019)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagenerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoportfolio der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2019 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2019 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. * gezahlten Mitarbeitervergütung	1.646.677,38	EUR
davon feste Vergütung	1.410.323,72	EUR
davon variable Vergütung	236.353,66	EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	21	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. * gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 500.000,00	EUR
davon Vorstand	<= 500.000,00	EUR
davon andere Risktaker	0,00	EUR

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Vermögensmanagement GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	21.151.263,43	EUR
davon feste Vergütung	13.693.375,94	EUR
davon variable Vergütung	7.457.887,49	EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	179	

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte, sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangern der Anteilseininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation. Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

DekaStruktur: 2 ErtragPlus

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Vorstand der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen. Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei DekaStruktur: 2 ErtragPlus mit der Anlage in Investmentanteile sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs hat die Verwaltungsgesellschaft aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus Maßnahmen zur Reduzierung der Personalrisiken ergriffen. Der Geschäftsbetrieb der Verwaltungsgesellschaft und der Dienstleister ist weiterhin gewährleistet.

Außerdem wird die Liquiditäts- und Rücknahmesituation des Fonds täglich überwacht, welche die Verwaltungsgesellschaft als unkritisch einstuft.

Die im Jahresabschluss ausgewiesene Bewertung der Vermögenswerte zum 29. Februar 2020 spiegelt die zu diesem Zeitpunkt gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wider.

DekaStruktur: 2 Wachstum

Vermögensübersicht zum 29. Februar 2020.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
Deutschland	105.642.282,77	33,95
Luxemburg	204.891.354,99	65,85
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	769.085,66	0,24
3. Sonstige Vermögensgegenstände	215.640,51	0,07
II. Verbindlichkeiten	-334.553,16	-0,11
III. Fondsvermögen	311.183.810,77	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
EUR	308.998.143,04	99,31
USD	1.535.494,72	0,49
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	769.085,66	0,24
3. Sonstige Vermögensgegenstände	215.640,51	0,07
II. Verbindlichkeiten	-334.553,16	-0,11
III. Fondsvermögen	311.183.810,77	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

DekaStruktur: 2 Wachstum

Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2020.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 29.02.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Wertpapier-Investmentanteile								310.533.637,76	99,80
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile EUR								82.172.352,66	26,42
LU0107368036	Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF	ANT		78.035	80.035	21.850	EUR 104,800	8.178.068,00	2,63
LU0112241566	Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF	ANT		130.444	6.942	18.200	EUR 58,150	7.585.318,60	2,44
LU0713853298	Deka-Euroland Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A)	ANT		69.868	0	17.222	EUR 194,940	13.620.067,92	4,38
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	ANT		130.346	0	31.830	EUR 194,480	25.349.690,08	8,15
LU0851807460	Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)	ANT		108.562	0	20.935	EUR 193,930	21.053.428,66	6,77
LU1012130644	Renten 7-15 FCP Inhaber-Anteile	ANT		49.660	56.279	6.619	EUR 128,590	6.385.779,40	2,05
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile EUR								218.181.395,65	70,11
DE000DK1CJZ4	Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I	ANT		200.812	13.966	87.823	EUR 116,620	23.418.695,44	7,53
DE000ETFL375	Deka iB.EO Liq.Corp.Div.U.ETF Inhaber-Anteile	ANT		66.046	73.783	31.205	EUR 114,330	7.551.039,18	2,43
DE000DK091G0	Deka-EuropaBond Inhaber-Anteile CF	ANT		39.785	0	39.215	EUR 120,470	4.792.898,95	1,54
DE0008474503	DekaFonds Inhaber-Anteile CF	ANT		41.074	0	7.926	EUR 105,650	4.339.468,10	1,39
DE0007019416	Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	ANT		131.234	75.765	11.000	EUR 72,960	9.574.832,64	3,08
DE000DK094E9	Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile	ANT		606.802	136.935	79.409	EUR 92,230	55.965.348,46	17,98
LU0230856071	IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile	ANT		662.181	19.200	34.382	EUR 82,480	54.616.688,88	17,55
LU0203963425	IFM-Invest: Vermögensma.Aktien Inhaber-Anteile	ANT		616.196	44.049	62.969	EUR 94,000	57.922.424,00	18,61
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile EUR								10.179.889,45	3,27
LU0234682044	G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shs I Acc.	ANT		159.000	0	42.000	EUR 18,190	2.892.210,00	0,93
LU0155300493	Pictet-European Equity Select. Namens-Anteile I	ANT		3.892	0	900	EUR 716,130	2.787.177,96	0,90
LU2004793787	Schroder ISF Euro Equity Act. Nom. IZ Acc.	ANT		66.816	76.066	9.250	EUR 44,376	2.965.006,77	0,95
USD								1.535.494,72	0,49
LU0107852435	GAM Multibd-Local Emerging Bd Actions au Porteur C	ANT		4.900	10.534	5.634	USD 345,690	1.535.494,72	0,49
Summe Wertpapiervermögen							EUR	310.533.637,76	99,80
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei									
	DekaBank Deutsche Girozentrale	EUR		723.478,50			% 100,000	723.478,50	0,23
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale	USD		50.311,54			% 100,000	45.607,16	0,01
Summe der Bankguthaben							EUR	769.085,66	0,24
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							EUR	769.085,66	0,24
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Forderungen aus Anteilschneidgeschäften	EUR		78,42				78,42	0,00
	Forderungen aus Bestandsprovisionen	EUR		215.562,09				215.562,09	0,07
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände							EUR	215.640,51	0,07
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwahrstellenvergütung	EUR		-19.725,60				-19.725,60	-0,01
	Verwaltungsvergütung	EUR		-36.985,50				-36.985,50	-0,01
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften	EUR		-277.842,06				-277.842,06	-0,09
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten							EUR	-334.553,16	-0,11
Fondsvermögen							EUR	311.183.810,77	100,00
Umlaufende Anteile							STK	7.951.884,000	
Anteilwert							EUR	39,13	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									99,80
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

DekaStruktur: 2 Wachstum

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 27.02.2020

Alle anderen Vermögenswerte per: 28.02.2020

Zum 29. Februar 2019 wurden die Wertpapiere des Investmentportfolios, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Aufgrund der Marktbewegungen zwischen dem 26., 27. und 28. Februar 2020 ergibt sich für den Fonds unter Zugrundelegung der Wertpapierkurse per Ultimo ein Bewertungsunterschied von EUR -4.680.136,94 welcher einen signifikanten Einfluss i.H.v. -1,50 % auf das Nettofondsvermögen darstellt.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.02.2020

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,10315 = 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzurordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapier-Investmentanteile				
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0139115926	Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF	ANT	0	112.584
LU0230155797	Deka-Renten konservativ Inhaber-Anteile	ANT	75.690	356.690
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
DE000ETFL144	Deka iB.EO L.Sov.D.5-7 U.ETF Inhaber-Anteile	ANT	0	22.786
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0256065409	GAM Multibd-Local Emerging Bd Act.au Port. C cap.	ANT	7.436	7.436
LU0106235293	Schroder ISF Euro Equity Namensanteile A Acc	ANT	0	98.500
LU1829334579	Threadneedle L-Eu. High Y. Bd Act. Nom. 1E Acc.	ANT	0	471.539

DekaStruktur: 2 Wachstum

Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		333.974.423,01
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-1.213.052,40
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-32.970.824,85
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	5.269.603,90	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-38.240.428,75	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		224.876,21
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		11.168.388,80
davon nichtrealisierte Gewinne ^{*)}	5.743.235,37	
davon nichtrealisierte Verluste ^{*)}	-383.944,72	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		311.183.810,77

^{*)} nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	8.797.006,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	135.838,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	980.960,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	7.951.884,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende	Anteilwert	Anteilumlauf
	des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2017	415.560.240,28	39,43	10.539.858,000
2018	376.809.778,36	39,13	9.630.263,000
2019	333.974.423,01	37,96	8.797.006,000
2020	311.183.810,77	39,13	7.951.884,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

DekaStruktur: 2 Wachstum

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.03.2019 bis 29.02.2020 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
I. Erträge****)	
1 Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-5.041,09
davon aus negativen Einlagezinsen	-5.356,79
davon aus positiven Einlagezinsen	315,70
2 Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-3.945,41
davon aus negativen Einlagezinsen	-4.391,41
davon aus positiven Einlagezinsen	446,00
3 Erträge aus Investmentanteilen	3.659.506,71
4 Bestandsprovisionen	905.571,37
5 Ordentlicher Ertragsausgleich	-134.940,27
Summe der Erträge	4.421.151,31
II. Aufwendungen	
1 Zinsen aus Kreditaufnahmen	866,56
2 Verwaltungsvergütung	489.410,12
3 Verwahrstellenvergütung****)	261.018,75
4 Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	12.184,89
5 Vertriebsprovision	1.632.584,73
6 Taxe d'Abonnement	44.071,36
7 Sonstige Aufwendungen	5.495,36
davon aus EMIR-Kosten	81,90
8 Ordentlicher Aufwandsausgleich	-124.703,01
Summe der Aufwendungen	2.320.928,76
III. Ordentlicher Nettoertrag	2.100.222,55
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1 Realisierte Gewinne	5.544.150,42
2 Realisierte Verluste	-1.835.274,82
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften**)	3.708.875,60
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-214.638,95
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	5.809.098,15
1 Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	5.743.235,37
2 Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-383.944,72
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**)	5.359.290,65
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	11.168.388,80

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,14 je Anteil und wird per 17. April 2020 mit Beschlussfassung vom 31. März 2020 vorgenommen.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen- und Devisentermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

***) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

****) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1 Vortrag aus dem Vorjahr	15.932.524,25	2,00
2 Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	5.809.098,15	0,73
3 Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1 Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2 Vortrag auf neue Rechnung	20.628.358,64	2,59
III. Gesamtausschüttung	1.113.263,76	0,14
1 Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2 Endausschüttung ¹⁾	1.113.263,76	0,14
Umlaufende Anteile per Geschäftsjahresende: Stück	7.951.884,000	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Endausschüttung am 17. April 2020

DekaStruktur: 2 Wachstum Anhang.

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der AIFM den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

60% EURO STOXX®, 40% FTSE WGBI (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	33,50%
maximale Auslastung:	99,83%
durchschnittliche Auslastung:	55,25%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.03.2019 bis 29.02.2020 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der AIFM berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.

Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		99,80
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00
Umlaufende Anteile	STK	7.951.884,000
Anteilwert	EUR	39,13

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,29%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. „Vermittlungsfolgeprovisionen“.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I

0,48

DekaStruktur: 2 Wachstum

Deka iB.EO Liq.Corp.Div.U.ETF Inhaber-Anteile	0,20
Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF	0,60
Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF	0,75
Deka-Euroland Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A)	0,60
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-EuropaBond Inhaber-Anteile CF	0,75
Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	0,55
Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile	0,60
DekaFonds Inhaber-Anteile CF	1,25
G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shs I Acc.	0,50
GAM Multibd-Local Emerging Bd Actions au Porteur C	0,70
IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile	0,54
IFM-Invest: Vermögensma.Aktien Inhaber-Anteile	1,00
Pictet-European Equity Select. Namens-Anteile I	0,60
Renten 7-15 FCP Inhaber-Anteile	0,03
Schroder ISF Euro Equity Act. Nom. IZ Acc.	0,75

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Aufsichtsbehördengebühren 2.878,77 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 1.330,03 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen für die Erbringung der Portfolioverwaltung, des Risikomanagements und der Administrativen Tätigkeiten ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen ist.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuführen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,15% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,50% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit 0,08% p.a.
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2019)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagerfolgspämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

DekaStruktur: 2 Wachstum

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2019 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2019 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Mitarbeitervergütung	1.646.677,38	EUR
davon feste Vergütung	1.410.323,72	EUR
davon variable Vergütung	236.353,66	EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	21	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 500.000,00	EUR
davon Vorstand	<= 500.000,00	EUR
davon andere Risktaker	0,00	EUR

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Vermögensmanagement GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	21.151.263,43	EUR
davon feste Vergütung	13.693.375,94	EUR
davon variable Vergütung	7.457.887,49	EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	179	

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte, sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilseininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation. Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um

DekaStruktur: 2 Wachstum

Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Vorstand der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei DekaStruktur: 2 Wachstum mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs hat die Verwaltungsgesellschaft aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus Maßnahmen zur Reduzierung der Personalrisiken ergriffen. Der Geschäftsbetrieb der Verwaltungsgesellschaft und der Dienstleister ist weiterhin gewährleistet.

Außerdem wird die Liquiditäts- und Rücknahmesituation des Fonds täglich überwacht, welche die Verwaltungsgesellschaft als unkritisch einstuft.

Die im Jahresabschluss ausgewiesene Bewertung der Vermögenswerte zum 29. Februar 2020 spiegelt die zu diesem Zeitpunkt gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wider.

DekaStruktur: 2 Chance

Vermögensübersicht zum 29. Februar 2020.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
Deutschland	35.647.313,75	7,07
Irland	5.333.250,51	1,06
Luxemburg	457.792.626,28	90,86
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	4.983.206,85	0,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	632.374,96	0,13
II. Verbindlichkeiten	-569.962,51	-0,11
III. Fondsvermögen	503.818.809,84	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
EUR	435.553.611,17	86,44
JPY	21.993.094,44	4,37
USD	41.226.484,93	8,18
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	4.983.206,85	0,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	632.374,96	0,13
II. Verbindlichkeiten	-569.962,51	-0,11
III. Fondsvermögen	503.818.809,84	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

DekaStruktur: 2 Chance

Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2020.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 29.02.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Wertpapier-Investmentanteile								498.773.190,54	98,99
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile								164.240.769,52	32,59
EUR								164.240.769,52	32,59
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)		ANT	91.470	0	66.030	EUR 194,480	17.789.085,60	3,53
LU0100187060	Deka-EuropaValue Inhaber-Anteile CF		ANT	153.037	0	20.000	EUR 50,040	7.657.971,48	1,52
LU0097655574	Deka-EuroStocks Inhaber-Anteile CF		ANT	373.679	0	585.797	EUR 40,500	15.133.999,50	3,00
LU1117993268	DekaLux-Japan Flex Hedged Euro Inh.-Anteile E(A)		ANT	200.195	7.000	55.500	EUR 111,800	22.381.801,00	4,44
LU0052859252	DekaLuxTeam-Aktien Asien Inhaber-Anteile CF		ANT	10.379	14.209	3.830	EUR 753,060	7.816.009,74	1,55
LU0230155797	Deka-Renten konservativ Inhaber-Anteile		ANT	1.656.330	1.766.821	110.491	EUR 48,780	80.795.777,40	16,04
LU1138302986	Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile		ANT	66.720	69.820	3.100	EUR 189,840	12.666.124,80	2,51
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								187.370.567,45	37,19
EUR								187.370.567,45	37,19
DE0007019440	Deka-Flex defensiv Inhaber-Anteile		ANT	382.138	129.442	27.304	EUR 48,800	18.648.334,40	3,70
DE0008474503	DekaFonds Inhaber-Anteile CF		ANT	160.899	0	182.101	EUR 105,650	16.998.979,35	3,37
LU0203962963	IFM-Invest: Aktien Europa Inhaber-Anteile		ANT	2.131.477	582.436	156.827	EUR 38,540	82.147.123,58	16,31
LU0203963185	IFM-Invest: Aktien USA Inhaber-Anteile		ANT	287.933	11.000	102.724	EUR 241,640	69.576.130,12	13,81
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								147.161.853,57	29,21
EUR								83.942.274,20	16,66
LU1559747883	BGF - Emerging Markets Fund Act. Nom. Classe I2		ANT	728.326	758.326	30.000	EUR 13,490	9.825.117,74	1,95
LU1796255716	GAM Multistock-Emerg.Mark.Eq. Namens-Anteile J1		ANT	120.675	45.000	6.500	EUR 105,310	12.708.284,25	2,52
LU0046217351	Jan.Hend.Hor.-JHH P.Eur.Sm.Cos Actions Nom. A2		ANT	243.240	272.740	29.500	EUR 49,810	12.115.784,40	2,40
LU1727353473	JPMorgan-Europe Dyna.Small Cap Act. Nom. I2P Acc.		ANT	116.740	0	22.500	EUR 104,370	12.184.153,80	2,42
LU0474363974	Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Actions Nom. D		ANT	119.019	2.200	16.418	EUR 311,790	37.108.934,01	7,37
JPY								21.993.094,44	4,37
LU0328437438	GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs I Acc.Snap		ANT	50.000	50.000	0	JPY 13.604,890	5.674.141,89	1,13
LU0106239873	Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc		ANT	1.777.664	2.541.500	763.836	JPY 1.100,544	16.318.952,55	3,24
USD								41.226.484,93	8,18
IE00B5BMR087	iShs VII-Core S&P 500 U.ETF Reg.Shares (Acc)		ANT	19.074	69.900	50.826	USD 308,450	5.333.250,51	1,06
LU0106261539	Schroder ISF US Large Cap Namensanteile C Acc		ANT	206.671	230.475	23.804	USD 191,588	35.893.234,42	7,12
Summe Wertpapiervermögen								EUR 498.773.190,54	98,99
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	4.024.141,31			% 100,000	4.024.141,31	0,80
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		JPY	4.019.252,00			% 100,000	33.525,90	0,01
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	1.021.009,05			% 100,000	925.539,64	0,18
Summe der Bankguthaben								EUR 4.983.206,85	0,99
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 4.983.206,85	0,99
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Forderungen aus Anteilschneingeschäften		EUR	223,20				223,20	0,00
	Forderungen aus Bestandsprovisionen		EUR	632.151,76				632.151,76	0,13
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 632.374,96	0,13
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwahrstellenvergütung		EUR	-40.912,30				-40.912,30	-0,01
	Verwaltungsvergütung		EUR	-122.736,93				-122.736,93	-0,02
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften		EUR	-406.313,28				-406.313,28	-0,08
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR -569.962,51	-0,11
Fondsvermögen								EUR 503.818.809,84	100,00
Umlaufende Anteile								STK 11.404.892,000	
Anteilwert								EUR 44,18	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									98,99
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

DekaStruktur: 2 Chance

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 27.02.2020

Alle anderen Vermögenswerte per: 28.02.2020

Zum 29. Februar 2019 wurden die Wertpapiere des Investmentportfolios, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Aufgrund der Marktbewegungen zwischen dem 26., 27. und 28. Februar 2020 ergibt sich für den Fonds unter Zugrundelegung der Wertpapierkurse per Ultimo ein Bewertungsunterschied von EUR -17.589.279,42 welcher einen signifikanten Einfluss i.H.v. -3,49 % auf das Nettofondsvermögen darstellt.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.02.2020

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,10315 = 1 Euro (EUR)

Japan, Yen (JPY) 119,88500 = 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzurordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
DE000EFTL284	Deka MSCI Europe UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT	0	864.000
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0133267202	GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E	ANT	0	316.500
LU0133264795	GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shares E	ANT	483.000	483.000
LU0612441583	GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs Oth.Cur.Shs A.	ANT	0	318.810
LU0011889846	Jan.Hend.Hor.-JHH Euroland Actions Nom. A2 (Acc.)	ANT	0	63.700
LU1814671183	JPMorgan-Euroland Dynamic Fund Act. Nom. I2 Acc.	ANT	0	148.080
LU0155300493	Pictet-European Equity Select. Namens-Anteile I	ANT	0	8.842
LU0582533245	Robeco C.G.Fds-R.QI.Em.Con.Eq. Actions Nom. D	ANT	0	67.950
LU0236737465	Schroder ISF Japanese Equity Namens-Ant. A Acc. H.	ANT	8.000	222.018
LU1829329819	Threadneedle L-Pan Eu. Sm.Co. Act. Nom. 1E Acc.	ANT	0	1.461.045
USD				
LU0106261372	Schroder ISF US Large Cap Namensanteile A Acc	ANT	0	305.600
LU0246276595	UBS (Lux) Eq.-USA Quant.(USD) Inh.-Anteile P-acc	ANT	0	96.600

DekaStruktur: 2 Chance

Entwicklung des Fondsvermögens

	EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	528.512.745,57
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-1.816.456,80
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	-35.514.065,68
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	9.274.632,42
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-44.788.698,10
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	2.154.114,89
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	10.482.471,86
davon nichtrealisierte Gewinne ^{*)}	-27.186.316,29
davon nichtrealisierte Verluste ^{*)}	-11.628.421,24
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	503.818.809,84

^{*)} nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	12.203.057,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	210.438,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	1.008.603,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	11.404.892,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2017	584.905.806,82	43,91	13.319.882,000
2018	562.764.903,13	44,29	12.706.695,000
2019	528.512.745,57	43,31	12.203.057,000
2020	503.818.809,84	44,18	11.404.892,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

DekaStruktur: 2 Chance

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.03.2019 bis 29.02.2020 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
I. Erträge****)	
1 Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	6.184,58
davon aus negativen Einlagezinsen	-6.299,22
davon aus positiven Einlagezinsen	12.483,80
2 Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	1.940,62
davon aus negativen Einlagezinsen	-6.562,56
davon aus positiven Einlagezinsen	8.503,18
3 Erträge aus Investmentanteilen	1.880.565,92
4 Bestandsprovisionen	2.301.387,18
5 Ordentlicher Ertragsausgleich	-143.778,09
Summe der Erträge	4.046.300,21
II. Aufwendungen	
1 Zinsen aus Kreditaufnahmen	3.904,45
2 Verwaltungsvergütung	1.572.271,98
3 Verwahrstellenvergütung****)	524.090,70
4 Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	18.093,95
5 Vertriebsprovision	3.142.676,16
6 Taxe d'Abonnement	25.085,98
7 Sonstige Aufwendungen	7.348,00
davon aus EMIR-Kosten	81,90
8 Ordentlicher Aufwandsausgleich	-211.483,46
Summe der Aufwendungen	5.081.987,76
III. Ordentlicher Nettoertrag	-1.035.687,55
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1 Realisierte Gewinne	57.242.729,08
2 Realisierte Verluste	-6.909.832,14
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften**)	50.332.896,94
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-2.221.820,26
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	49.297.209,39
1 Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-27.186.316,29
2 Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-11.628.421,24
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**)	-38.814.737,53
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	10.482.471,86

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,15 je Anteil und wird per 17. April 2020 mit Beschlussfassung vom 31. März 2020 vorgenommen.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin- und Finanztermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

****) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

*****) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1 Vortrag aus dem Vorjahr	96.358.891,80	8,45
2 Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	49.297.209,39	4,32
3 Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1 Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2 Vortrag auf neue Rechnung	143.945.367,39	12,62
III. Gesamtausschüttung	1.710.733,80	0,15
1 Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2 Endausschüttung ¹⁾	1.710.733,80	0,15
Umlaufende Anteile per Geschäftsjahresende: Stück	11.404.892,000	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Endausschüttung am 17. April 2020

DekaStruktur: 2 Chance Anhang.

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der AIFM den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% EURO STOXX® NR in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	32,64%
maximale Auslastung:	75,06%
durchschnittliche Auslastung:	54,24%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.03.2019 bis 29.02.2020 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der AIFM berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.

Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		98,99
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00
Umlaufende Anteile	STK	11.404.892,000
Anteilwert	EUR	44,18

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,54%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. „Vermittlungsfolgeprovisionen“.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

BGF - Emerging Markets Fund Act. Nom. Classe I2

0,75

DekaStruktur: 2 Chance

Deka-EuroStocks Inhaber-Anteile CF	1,25
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-EuropaValue Inhaber-Anteile CF	1,25
Deka-Flex defensiv Inhaber-Anteile	0,18
Deka-Renten konservativ Inhaber-Anteile	0,18
Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I	0,45
DekaFonds Inhaber-Anteile CF	1,25
DekaLux-Japan Flex Hedged Euro Inh.-Anteile E(A)	1,00
DekaLuxTeam-Aktien Asien Inhaber-Anteile CF	1,25
GAM Multistock-Emerg.Mark.Eq. Namens-Anteile J1	0,50
GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs I Acc.Snap	0,65
IFM-Invest: Aktien Europa Inhaber-Anteile	1,00
IFM-Invest: Aktien USA Inhaber-Anteile	1,00
JPMorgan-Europe Dyna.Small Cap Act. Nom. I2P Acc.	0,60
Jan.Hend.Hor.-JHH P.Eur.Sm.Cos Actions Nom. A2	1,20
Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Actions Nom. D	1,25
Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc	1,25
Schroder ISF US Large Cap Namensanteile C. Acc	0,55
iShs VII-Core S&P 500 U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,07

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Aufsichtsbehördengebühren 3.922,84 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 38.904,89 EUR

- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen für die Erbringung der Portfolioverwaltung, des Risikomanagements und der Administrativen Tätigkeiten ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen ist.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuführen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,30% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,60% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit 0,10% p.a.
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2019)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagenerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

DekaStruktur: 2 Chance

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2019 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2019 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. * gezahlten Mitarbeitervergütung	1.646.677,38	EUR
davon feste Vergütung	1.410.323,72	EUR
davon variable Vergütung	236.353,66	EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	21	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. * gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 500.000,00	EUR
davon Vorstand	<= 500.000,00	EUR
davon andere Risktaker	0,00	EUR

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Vermögensmanagement GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	21.151.263,43	EUR
davon feste Vergütung	13.693.375,94	EUR
davon variable Vergütung	7.457.887,49	EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	179	

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte, sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilseininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation. Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits

DekaStruktur: 2 Chance

erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Vorstand der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei DekaStruktur: 2 Chance mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs hat die Verwaltungsgesellschaft aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus Maßnahmen zur Reduzierung der Personalrisiken ergriffen. Der Geschäftsbetrieb der Verwaltungsgesellschaft und der Dienstleister ist weiterhin gewährleistet.

Außerdem wird die Liquiditäts- und Rücknahmesituation des Fonds täglich überwacht, welche die Verwaltungsgesellschaft als unkritisch einstuft.

Die im Jahresabschluss ausgewiesene Bewertung der Vermögenswerte zum 29. Februar 2020 spiegelt die zu diesem Zeitpunkt gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wider.

DekaStruktur: 2 ChancePlus

Vermögensübersicht zum 29. Februar 2020.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
Deutschland	91.040.834,19	14,31
Irland	62.876.260,17	9,88
Luxemburg	480.086.178,01	75,49
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	2.245.704,03	0,36
3. Sonstige Vermögensgegenstände	768.608,61	0,12
II. Verbindlichkeiten	-998.640,75	-0,16
III. Fondsvermögen	636.018.944,26	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
EUR	394.645.849,51	62,05
GBP	15.609.579,57	2,45
JPY	37.970.278,93	5,97
USD	185.777.564,36	29,21
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	2.245.704,03	0,36
3. Sonstige Vermögensgegenstände	768.608,61	0,12
II. Verbindlichkeiten	-998.640,75	-0,16
III. Fondsvermögen	636.018.944,26	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

DekaStruktur: 2 ChancePlus

Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2020.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 29.02.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Wertpapier-Investmentanteile¹⁾								634.003.272,37	99,68
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile								89.110.300,88	14,01
EUR								89.110.300,88	14,01
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	ANT		56.260	58.697	72.037	EUR 194,480	10.941.444,80	1,72
LU0851807460	Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)	ANT		33.500	4.500	10.000	EUR 193,930	6.496.655,00	1,02
LU1117993268	DekaLux-Japan Flex Hedged Euro Inh.-Anteile E(A)	ANT		353.051	21.037	10.586	EUR 111,800	39.471.101,80	6,21
LU0052859252	DekaLuxTeam-Aktien Asien Inhaber-Anteile CF	ANT		21.536	21.536	0	EUR 753,060	16.217.900,16	2,55
LU1138302986	Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I	ANT		84.193	0	12.447	EUR 189,840	15.983.199,12	2,51
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								91.040.834,19	14,31
EUR								91.040.834,19	14,31
DE000ETFL441	Deka MDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT		63.794	0	0	EUR 254,450	16.232.383,30	2,55
DE000ETFL284	Deka MSCI Europe UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT		1.276.607	0	110.500	EUR 13,460	17.183.130,22	2,70
DE0009786186	Deka-EuropaSelect Inhaber-Anteile CF	ANT		91.343	0	442.657	EUR 70,440	6.434.200,92	1,01
DE0008474503	DekaFonds Inhaber-Anteile CF	ANT		332.015	12.863	26.289	EUR 105,650	35.077.384,75	5,52
DE0005152706	Deka-MegaTrends Inhaber-Anteile CF	ANT		180.850	190.750	9.900	EUR 89,100	16.113.735,00	2,53
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								453.852.137,30	71,36
EUR								214.494.714,44	33,73
LU0840619489	AGIF-Allianz German Equity Inhaber Anteile W	ANT		6.417	0	500	EUR 1.782,980	11.441.382,66	1,80
LU1559747883	BGF - Emerging Markets Fund Act. Nom. Classe I2	ANT		1.167.873	1.267.873	100.000	EUR 13,490	15.754.606,77	2,48
LU0171304719	BGF - World Financials Fund Act. Nom. Cl.A2	ANT		536.100	0	72.900	EUR 25,820	13.842.102,00	2,18
LU0313923228	BlackRock Str.Fds-Eur.Opp.Ext. Act. Nom. A2	ANT		90.833	0	19.247	EUR 393,900	35.779.118,70	5,63
LU0234682044	G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shs I Acc.	ANT		879.680	78.554	22.500	EUR 18,190	16.001.379,20	2,52
LU1796255716	GAM Multistock-Emerg.Mark.Eq. Namens-Anteile J1	ANT		95.000	0	9.000	EUR 105,310	10.004.450,00	1,57
LU1727353473	JPMorgan-Europe Dyna.Small Cap Act. Nom. I2P Acc.	ANT		149.324	0	13.000	EUR 104,370	15.584.945,88	2,45
LU0270904351	Pictet - Security Namens-Anteile I	ANT		58.154	65.055	6.901	EUR 270,350	15.721.933,90	2,47
LU0155300493	Pictet-European Equity Select. Namens-Anteile I	ANT		31.681	17.555	0	EUR 716,130	22.687.714,53	3,57
LU1700710939	Robeco C.G.Fds-Gl.FinTech Equ. Actions Nom D Cap.	ANT		67.194	0	13.021	EUR 146,930	9.872.814,42	1,55
LU0474363974	Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Actions Nom. D	ANT		153.322	35.087	3.000	EUR 311,790	47.804.266,38	7,51
GBP								15.609.579,57	2,45
IE00B00FV128	iShs FTSE 250 UCITS ETF Reg.Shares (Dist)	ANT		700.000	700.000	0	GBP 19,102	15.609.579,57	2,45
JPY								37.970.278,93	5,97
LU0328437438	GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs I Acc.Snap	ANT		100.000	100.000	0	JPY 13.604,890	11.348.283,77	1,78
LU0106239873	Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc	ANT		2.900.000	2.960.000	60.000	JPY 1.100,544	26.621.995,16	4,19
USD								185.777.564,36	29,21
LU0368250220	BGF - US Flexible Equity Fd Actions Nominatives I2	ANT		2.111.192	0	241.476	USD 24,320	46.543.252,90	7,32
LU0234571999	G.Sachs Fds-GS US CORE Eq.Ptf Reg.Shs I Acc.	ANT		230.000	230.000	0	USD 15,340	3.198.295,79	0,50
IE00B5BMR087	iShs VII-Core S&P 500 U.ETF Reg.Shares (Acc)	ANT		169.046	186.246	17.200	USD 308,450	47.266.680,60	7,43
LU0720530954	Multipartner-RobecoS.Su.Wat.Fd Act. au Porteur F	ANT		117.498	59.784	12.000	USD 153,430	16.342.037,02	2,57
LU0112497283	Pictet - Biotech Namens-Anteile I	ANT		10.305	11.305	1.000	USD 890,910	8.322.374,61	1,31
LU1713307426	Schroder ISF - China A Namens-Anteile A Acc.	ANT		158.863	170.863	12.000	USD 120,682	17.379.164,33	2,73
LU0106261539	Schroder ISF US Large Cap Namensanteile C Acc	ANT		269.044	286.544	17.500	USD 191,588	46.725.759,11	7,35
Summe Wertpapiervermögen								EUR 634.003.272,37	99,68
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei									
	DekaBank Deutsche Girozentrale	EUR		2.203.846,37			% 100,000	2.203.846,37	0,35
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale	JPY		5.018.106,00			% 100,000	41.857,66	0,01
Summe der Bankguthaben								EUR 2.245.704,03	0,36
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 2.245.704,03	0,36
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Forderungen aus Anteilschneingeschäften	EUR		38.640,91				38.640,91	0,01

DekaStruktur: 2 ChancePlus

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 29.02.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
	Forderungen aus Bestandsprovisionen		EUR	729.967,70				729.967,70	0,11
	Summe der sonstigen Vermögensgegenstände						EUR	768.608,61	0,12
	Kurzfristige Verbindlichkeiten								
	Kredite in sonstigen EU/EWR-Währungen								
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	-75,15			% 100,000	-87,73	0,00
	Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten						EUR	-87,73	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten								
	Verwahrstellenvergütung		EUR	-52.849,72				-52.849,72	-0,01
	Verwaltungsvergütung		EUR	-396.372,98				-396.372,98	-0,06
	Verbindlichkeiten aus Anteilsgeschäften		EUR	-549.330,32				-549.330,32	-0,09
	Summe der sonstigen Verbindlichkeiten						EUR	-998.553,02	-0,16
	Fondsvermögen						EUR	636.018.944,26	100,00
	Umlaufende Anteile						STK	12.603.345,000	
	Anteilwert						EUR	50,46	
	Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								99,68
	Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Die Aktienquote der Zielfonds betrug zum Berichtstag mindestens 60 Prozent.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 27.02.2020

Alle anderen Vermögenswerte per: 28.02.2020

Zum 29. Februar 2019 wurden die Wertpapiere des Investmentportfolios, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Aufgrund der Marktbewegungen zwischen dem 26., 27. und 28. Februar 2020 ergibt sich für den Fonds unter Zugrundelegung der Wertpapierkurse per Ultimo ein Bewertungsunterschied von EUR -28.841.104,33 welcher einen signifikanten Einfluss i.H.v. -4,53 % auf das Nettofondsvermögen darstellt.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.02.2020

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,85662	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,10315	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	119,88500	= 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzugänge zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
	Wertpapier-Investmentanteile			
	Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile			
	EUR			
DE000EFTL268	Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT	0	669.424
	Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile			
	EUR			
LU0171301533	BGF - World Energy Fund Act. Nom. Cl.A 2	ANT	50.000	1.044.000
LU0133267202	GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E	ANT	0	486.336
LU0133264795	GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shares E	ANT	960.500	960.500
LU0612441583	GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs Oth.Cur.Shs A.	ANT	0	601.776
IE00B6R52036	iShsV-Gold Producers.UCITS ETF Reg.Shares (Acc)	ANT	0	922.580
LU0318933057	JPMorgan Fds-Emerg.Mkts Sm.Cap A.N.JPM-EMSC A(per)	ANT	0	1.195.200
LU0386875149	Pictet-Glob.Megatrend Select. Namens-Anteile I	ANT	58.178	58.178
LU0386882277	Pictet-Glob.Megatrend Select. Namens-Anteile P	ANT	0	69.391
LU0582533245	Robeco C.G.Fds-R.QI.Em.Con.Eq. Actions Nom. D	ANT	0	93.691
LU0510167264	Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Act. Nom. DH Cap.	ANT	0	192.055
LU0236737465	Schroder ISF Japanese Equity Namens-Ant. A Acc. H.	ANT	15.000	249.955
LU0271483876	Schroder ISF US Large Cap Namensant.A Acc. Hedged	ANT	0	227.924
LU0271484684	Schroder ISF US Large Cap Namensant.C Acc. Hedged	ANT	206.042	206.042
	USD			
LU0234571726	G.Sachs Fds-GS US CORE Eq.Ptf Reg.Shs Acc.	ANT	0	365.000
LU0172583626	LO Fds-World Gold Expertise Fd Namens-Anteile P	ANT	0	680.000
LU0246276595	UBS (Lux) Eq.-USA Quant.(USD) Inh.-Anteile P-acc	ANT	0	148.550

DekaStruktur: 2 ChancePlus

Entwicklung des Fondsvermögens

	EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	632.659.047,60
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-2.112.690,72
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	-34.864.394,68
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	28.209.782,42
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-63.074.177,10
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	1.627.607,67
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	38.709.374,39
davon nichtrealisierte Gewinne ^{*)}	-8.521.448,36
davon nichtrealisierte Verluste ^{*)}	-3.063.228,86
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	636.018.944,26

^{*)} nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	13.283.045,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	565.423,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	1.245.123,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	12.603.345,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2017	654.144.174,78	46,05	14.204.663,000
2018	665.683.438,09	48,45	13.740.123,000
2019	632.659.047,60	47,63	13.283.045,000
2020	636.018.944,26	50,46	12.603.345,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

DekaStruktur: 2 ChancePlus

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.03.2019 bis 29.02.2020 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
I. Erträge****)	
1 Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	1.118,15
davon aus negativen Einlagezinsen	-6.729,83
davon aus positiven Einlagezinsen	7.847,98
2 Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	164,84
davon aus negativen Einlagezinsen	-8.098,66
davon aus positiven Einlagezinsen	8.263,50
3 Erträge aus Investmentanteilen	2.028.516,78
4 Bestandsprovisionen	2.895.231,74
5 Ordentlicher Ertragsausgleich	-153.436,00
Summe der Erträge	4.771.595,51
II. Aufwendungen	
1 Zinsen aus Kreditaufnahmen	38.984,72
2 Verwaltungsvergütung	4.889.371,42
3 Verwahrstellenvergütung***)	651.916,15
4 Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	21.158,84
5 Vertriebsprovision	4.545.374,85
6 Taxe d'Abonnement	61.055,64
7 Sonstige Aufwendungen	7.905,44
davon aus EMIR-Kosten	81,90
8 Ordentlicher Aufwandsausgleich	-335.251,09
Summe der Aufwendungen	9.880.515,97
III. Ordentlicher Nettoertrag	-5.108.920,46
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1 Realisierte Gewinne	56.499.447,38
2 Realisierte Verluste	-1.096.475,31
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften**)	55.402.972,07
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-1.809.422,76
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	50.294.051,61
1 Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-8.521.448,36
2 Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-3.063.228,86
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**)	-11.584.677,22
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	38.709.374,39

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,16 je Anteil und wird per 17. April 2020 mit Beschlussfassung vom 31. März 2020 vorgenommen.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen- und Devisentermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

***) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

****) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1 Vortrag aus dem Vorjahr	214.330.202,55	17,01
2 Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	50.294.051,61	3,99
3 Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1 Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2 Vortrag auf neue Rechnung	262.607.718,96	20,84
III. Gesamtausschüttung	2.016.535,20	0,16
1 Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2 Endausschüttung ¹⁾	2.016.535,20	0,16
Umlaufende Anteile per Geschäftsjahresende: Stück	12.603.345,000	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Endausschüttung am 17. April 2020

DekaStruktur: 2 ChancePlus

Anhang.

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der AIFM den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% EURO STOXX® NR in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	64,42%
maximale Auslastung:	105,39%
durchschnittliche Auslastung:	80,14%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.03.2019 bis 29.02.2020 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.03.2019 bis 29.02.2020 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.

Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		99,68
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00
Umlaufende Anteile	STK	12.603.345,000
Anteilwert	EUR	50,46

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,17%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AGIF-Allianz German Equity Inhaber Anteile W	0,65
BGF - Emerging Markets Fund Act. Nom. Classe I2	0,75
BGF - US Flexible Equity Fd Actions Nominatives I2	0,75

DekaStruktur: 2 ChancePlus

BGF - World Financials Fund Act. Nom. Cl.A2	1,50
BlackRock Str.Fds-Eur.Opp.Ext. Act. Nom. A2	1,50
Deka MDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,30
Deka MSCI Europe UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,30
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-EuropaSelect Inhaber-Anteile CF	1,25
Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-MegaTrends Inhaber-Anteile CF	1,25
Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I	0,45
DekaFonds Inhaber-Anteile CF	1,25
DekaLux-Japan Flex Hedged Euro Inh.-Anteile E(A)	1,00
DekaLuxTeam-Aktien Asien Inhaber-Anteile CF	1,25
G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shs I Acc.	0,50
G.Sachs Fds-GS US CORE Eq.Ptf Reg.Shs I Acc.	0,50
GAM Multistock-Emerg.Mark.Eq. Namens-Anteile J1	0,50
GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs I Acc.Snap	0,65
JPMorgan-Europe Dyna.Small Cap Act. Nom. I2P Acc.	0,60
Multipartner-RobecoS.Su.Wat.Fd Act. au Porteur F	0,80
Pictet - Biotech Namens-Anteile I	0,80
Pictet - Security Namens-Anteile I	0,80
Pictet-European Equity Select. Namens-Anteile I	0,60
Robeco C.G.Fds-Gl.FinTech Equ. Actions Nom D Cap.	1,50
Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Actions Nom. D	1,25
Schroder ISF - China A Namens-Anteile A Acc.	1,50
Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc	1,25
Schroder ISF US Large Cap Namensanteile C Acc	0,55
iShs FTSE 250 UCITS ETF Reg.Shares (Dist)	0,40
iShs VII-Core S&P 500 U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,07

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Aufsichtsbehördengebühren 4.694,67 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 9.530,83 EUR

- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen für die Erbringung der Portfolioverwaltung, des Risikomanagements und der Administrativen Tätigkeiten ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen ist.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuführen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,75% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,70% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit 0,10% p.a.
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2019)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

DekaStruktur: 2 ChancePlus

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoportfolio der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2019 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2019 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Mitarbeitervergütung	1.646.677,38	EUR
davon feste Vergütung	1.410.323,72	EUR
davon variable Vergütung	236.353,66	EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	21	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 500.000,00	EUR
davon Vorstand	<= 500.000,00	EUR
davon andere Risktaker	0,00	EUR

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Vermögensmanagement GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	21.151.263,43	EUR
davon feste Vergütung	13.693.375,94	EUR
davon variable Vergütung	7.457.887,49	EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	179	

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte, sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilseininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

DekaStruktur: 2 ChancePlus

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Vorstand der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei DekaStruktur: 2 ChancePlus mit der Anlage in Investmentanteile sowie Aktien verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs hat die Verwaltungsgesellschaft aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus Maßnahmen zur Reduzierung der Personalrisiken ergriffen. Der Geschäftsbetrieb der Verwaltungsgesellschaft und der Dienstleister ist weiterhin gewährleistet.

Außerdem wird die Liquiditäts- und Rücknahmesituation des Fonds täglich überwacht, welche die Verwaltungsgesellschaft als unkritisch einstuft.

Die im Jahresabschluss ausgewiesene Bewertung der Vermögenswerte zum 29. Februar 2020 spiegelt die zu diesem Zeitpunkt gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wider.

Fondszusammensetzung.

	DekaStruktur: 2 ErtragPlus in EUR	DekaStruktur: 2 Wachstum in EUR	DekaStruktur: 2 Chance in EUR	DekaStruktur: 2 ChancePlus in EUR
Vermögensaufstellung				
Wertpapiervermögen	60.784.525,18	310.533.637,76	498.773.190,54	634.003.272,37
Bankguthaben/Geldmarktfonds	609.451,80	769.085,66	4.983.206,85	2.245.704,03
Sonstige Vermögensgegenstände	43.708,85	215.640,51	632.374,96	768.608,61
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-293.038,29	0,00	0,00	-87,73
Sonstige Verbindlichkeiten	-37.435,66	-334.553,16	-569.962,51	-998.553,02
Fondsvermögen	61.107.211,88	311.183.810,77	503.818.809,84	636.018.944,26
Ertrags- und Aufwandsrechnung				
Erträge				
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-1.311,64	-5.041,09	6.184,58	1.118,15
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-263,03	-3.945,41	1.940,62	164,84
Erträge aus Investmentanteilen	656.047,78	3.659.506,71	1.880.565,92	2.028.516,78
Bestandsprovisionen	170.175,59	905.571,37	2.301.387,18	2.895.231,74
Ordentlicher Ertragsausgleich	-30.576,67	-134.940,27	-143.778,09	-153.436,00
Summe der Erträge	794.072,03	4.421.151,31	4.046.300,21	4.771.595,51
Aufwendungen				
Zinsen aus Kreditaufnahmen	167,83	866,56	3.904,45	38.984,72
Verwaltungsvergütung	64.376,82	489.410,12	1.572.271,98	4.889.371,42
Verwahrstellenvergütung	38.626,12	261.018,75	524.090,70	651.916,15
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	4.005,07	12.184,89	18.093,95	21.158,84
Vertriebsprovision	258.034,80	1.632.584,73	3.142.676,16	4.545.374,85
Taxe d'Abonnement	12.690,41	44.071,36	25.085,98	61.055,64
Sonstige Aufwendungen	2.143,85	5.495,36	7.348,00	7.905,44
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-22.244,66	-124.703,01	-211.483,46	-335.251,09
Summe der Aufwendungen	357.800,24	2.320.928,76	5.081.987,76	9.880.515,97
Ordentlicher Nettoertrag	436.271,79	2.100.222,55	-1.035.687,55	-5.108.920,46
Veräußerungsgeschäfte				
Realisierte Gewinne	694.012,37	5.544.150,42	57.242.729,08	56.499.447,38
Realisierte Verluste	-414.289,46	-1.835.274,82	-6.909.832,14	-1.096.475,31
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	279.722,91	3.708.875,60	50.332.896,94	55.402.972,07
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-11.682,57	-214.638,95	-2.221.820,26	-1.809.422,76
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	715.994,70	5.809.098,15	49.297.209,39	50.294.051,61
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.030.752,74	5.743.235,37	-27.186.316,29	-8.521.448,36
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	291.972,29	-383.944,72	-11.628.421,24	-3.063.228,86
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.322.725,03	5.359.290,65	-38.814.737,53	-11.584.677,22
Ergebnis des Geschäftsjahres	2.038.719,73	11.168.388,80	10.482.471,86	38.709.374,39
Entwicklung des Fondsvermögens				
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	66.708.065,35	333.974.423,01	528.512.745,57	632.659.047,60
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-247.837,76	-1.213.052,40	-1.816.456,80	-2.112.690,72
Mittelzufluss / -abfluss (netto)	-7.411.750,02	-32.970.824,85	-35.514.065,68	-34.864.394,68
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	878.430,44	5.269.603,90	9.274.632,42	28.209.782,42
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-8.290.180,46	-38.240.428,75	-44.788.698,10	-63.074.177,10
Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	20.014,58	224.876,21	2.154.114,89	1.627.607,67
Ergebnis des Geschäftsjahres	2.038.719,73	11.168.388,80	10.482.471,86	38.709.374,39
davon nicht realisierte Gewinne *)	1.030.752,74	5.743.235,37	-27.186.316,29	-8.521.448,36
davon nicht realisierte Verluste *)	291.972,29	-383.944,72	-11.628.421,24	-3.063.228,86
Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	61.107.211,88	311.183.810,77	503.818.809,84	636.018.944,26

*) nur Nettoveränderung gemeint

Fondszusammensetzung.

	Gesamt in EUR
Vermögensaufstellung	
Wertpapiervermögen	1.504.094.625,85
Bankguthaben/Geldmarktfonds	8.607.448,34
Sonstige Vermögensgegenstände	1.660.332,93
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-293.126,02
Sonstige Verbindlichkeiten	-1.940.504,35
Fondsvermögen	1.512.128.776,75
Ertrags- und Aufwandsrechnung	
Erträge	
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	950,00
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-2.102,98
Erträge aus Investmentanteilen	8.224.637,19
Bestandsprovisionen	6.272.365,88
Ordentlicher Ertragsausgleich	-462.731,03
Summe der Erträge	14.033.119,06
Aufwendungen	
Zinsen aus Kreditaufnahmen	43.923,56
Verwaltungsvergütung	7.015.430,34
Verwahrstellenvergütung	1.475.651,72
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	55.442,75
Vertriebsprovision	9.578.670,54
Taxe d' Abonnement	142.903,39
Sonstige Aufwendungen	22.892,65
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-693.682,22
Summe der Aufwendungen	17.641.232,73
Ordentlicher Nettoertrag	-3.608.113,67
Veräußerungsgeschäfte	
Realisierte Gewinne	119.980.339,25
Realisierte Verluste	-10.255.871,73
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	109.724.467,52
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-4.257.564,54
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	106.116.353,85
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-28.933.776,54
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-14.783.622,53
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-43.717.399,07
Ergebnis des Geschäftsjahres	62.398.954,78
Entwicklung des Fondsvermögens	
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	1.561.854.281,53
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-5.390.037,68
Mittelzufluss / -abfluss (netto)	-110.761.035,23
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	43.632.449,18
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-154.393.484,41
Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	4.026.613,35
Ergebnis des Geschäftsjahres	62.398.954,78
davon nicht realisierte Gewinne *)	-28.933.776,54
davon nicht realisierte Verluste *)	-14.783.622,53
Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	1.512.128.776,75

*) nur Nettoveränderung gemeint

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
DekaStruktur: 2

BERICHT DES "REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE"

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des DekaStruktur: 2 und seiner jeweiligen Teilfonds („der Fonds“) - bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 29. Februar 2020, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des DekaStruktur: 2 und seiner jeweiligen Teilfonds zum 29. Februar 2020 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des "Réviseur d'Entreprises agréé" zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds oder einzelne seiner Teilfonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen

oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.

Verantwortung des "Réviseur d'Entreprises agréé" für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Anhangangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 28. Mai 2020

KPMG Luxembourg, Société coopérative

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Valeria Merkel

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

AIFM

Deka International S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2019

gezeichnet und eingezahlt
haftend

EUR 10,4 Mio.

EUR 77,5 Mio.

Vorstand

Holger Hildebrandt
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg

Eugen Lehnertz

Repräsentant, Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Stand: 28. Mai 2020

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf.
Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.

Aufsichtsrat des AIFM

Vorsitzender

Thomas Schneider
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg, Luxemburg

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Cabinet de révision agréé für den Fonds und den AIFM

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg



Deka International S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxemburg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90
www.deka.lu

 **Finanzgruppe**